



**Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:**

Zweiter Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan

Laufzeit 2011 bis 2012

Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene:

Zweiter Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan Laufzeit 2011 bis 2012

In seiner Sitzung vom 21. Dezember 2010 hat der Heidelberger Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf der Stadtverwaltung für den zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan wird Bestandteil des Doppelhaushaltes 2011/2012.“

Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes am 17. März 2011 und seiner Genehmigung durch das Regierungspräsidium im Mai 2011 ist der zweite Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan in Kraft getreten. Bei den im Plan ausgewiesenen Haushaltsmitteln handelt es sich um die angemeldeten Finanzbedarfe.

Im Anhang aufgenommen sind die Maßnahmen der Heidelberger Wohlfahrtsverbände und interessierten Initiativen / Verbände, die entweder in je eigener Verantwortung durchgeführt, mit der Haushaltsverabschiedung ermöglicht werden oder für die die Zusage der zuständigen Ämter gegeben wurde, die Anliegen in ihre Arbeit einzubeziehen.

Die vom Gemeinderat tatsächlich bewilligten Mittel für die jeweiligen Maßnahmen werden im Umsetzungsbericht veröffentlicht.

Heidelberg im Juni 2011

www.heidelberg.de/eu-charta-gleichstellung

Legende:

Referat 01: Referat des Oberbürgermeisters	Amt 45: Stadtbücherei
Amt 11: Personal- und Organisationsamt	Amt 50: Amt für Soziales und Senioren
Amt 12: Amt für Stadtentwicklung und Statistik	Amt 51: Kinder- und Jugendamt
Amt 13: Amt für Öffentlichkeitsarbeit	Amt 52: Amt für Sport und Gesundheitsförderung
Amt 15: Bürgeramt	Amt 63: Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Amt 16: Amt für Chancengleichheit	Amt 67: Landschafts- und Forstamt
Amt 30: Rechtsamt	Amt 70: Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
Amt 41: Kulturamt	Amt 81: Amt für Verkehrsmanagement
Amt 42: Kurpfälzisches Museum	

Inhalt

Handlungsbereich: Mitwirkung an Entscheidungsprozessen 6

- (1) Amt 16: Chancengleichheit als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe in der Stadtverwaltung verankern 7
- (2) Amt 12: Entwicklung einer Kultur, bei der informelle Beteiligungsverfahren so gesteuert werden, dass Frauen und Männer aller Lebenslagen und -formen in geeigneter Weise einbezogen werden. 8
- (3) Amt 15: Aktive Unterstützung einer ausgewogenen Repräsentanz von Schöffinnen und Schöffen 9
- (4) Amt 15: Sicherung des aktiven Wahlrechts von Frauen und Männern durch barrierefreie Zugänglichkeit 9
- (5) Amt 16: Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Kommunalen Integrationsplans 10
- (6) Amt 51: Begleitung des Jugendgemeinderats (Wahlen, Gremienarbeit) 11
- (7) Amt 51: Einbindung der Elternbeirätinnen und -räte (Gesamtelternbeirat der Kitas) und der Kinderbeauftragten 12

Handlungsbereich: Teilhabe am Erwerbsleben..... 14

- (8) Amt 11: Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung 17
- (9) Amt 11 und Amt 16: Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie in der Stadtverwaltung 18
- (10) Amt 11 und Amt 16: Sicherstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer in der Stadtverwaltung 19
- (11) Amt 11 und Amt 16: Siebter Bericht zur Umsetzung der Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung Heidelberg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern 21
- (12) Amt 70: Aufstiegsunterstützung für Frauen in klassischen Männerdomänen 22
- (13) Amt 70: Bessere Verdienstmöglichkeiten für Frauen (mit und ohne Ausbildung) 23
- (14) Amt 16: Projektförderung „Gelingender Berufseinstieg“ 23
- (15) Amt 51: Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen mit und ohne Ganztagsbetreuungsangebot 24
- (16) Amt 50: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 25
- (17) Amt 81: Mobilitätsmanagement für Familien 26

Handlungsbereich: Teilhabe an öffentlichen Ressourcen 28

(18) Amt 30: Ausloten der Möglichkeiten im Vergaberecht im Sinne von Artikel 12 EU-Charta	29
(19) Amt 41: Ankauf von Kunst – Aufbau einer Datenbank für die Vergabe disponibler Mittel.....	30
(20) Amt 45: Dokumentation der Heidelberger Autorinnen und Autoren der Stadtbücherei.....	31
(21) Amt 42: Würdigung von Frauen im Rahmen der Pflege einer Kultur des Erinnerns.....	32
(22) Referat 01: Statistik über die Ehrungen von Frauen und Männern in Heidelberg.....	32
(23) Referat 01: Repräsentanz von Frauen und Männern bei Städtepartnerschaften.....	33
(24) Amt 15: Pilotprojekt im Dezernat für Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste: „Sprachkompetenz-Liste“	34
(25) Amt 50: Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe für Flüchtlingskinder	35
(26) Amt 16: Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. (IFZ), staatlich anerkannte Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	36
(27) Amt 16: FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e. V (FGZ).....	37
(28) Amt 50: Zielgruppensensible Beratung und Betreuung für wohnungslose Heidelberger Frauen	38
(29) Amt 67: Barrierefreiheit bei der Gestaltung öffentlicher Plätze	38
(30) Amt 67: Zielgruppensensible Gestaltung von Spielplätzen.....	39
(31) Amt 63: Umsetzung des Wohnungsentwicklungsprogramms und Förderung von familiengerechtem Wohnraum	40
(32) Amt 63: Wohnberatung / Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen.....	41
(33) Amt 63: Förderprogramm „barrierefreie Lebenslaufwohnungen“, Bezuschussung des Baus, Kaufs oder Umbaus von Wohnungen.....	41
(34) Amt 52: Mädchen und Jungen in Heidelberger Sportvereinen.....	42
(35) Amt 52: Frauen und Männer in Heidelberger Sportvereinen.....	43
(36) Amt 52: Berücksichtigung der Interessen von Mädchen und Frauen bei Sportangeboten	44
(37) Amt 52: Straßenfußball für Toleranz mit gemischten Jungen- und Mädchen-Teams.....	45
(38) Amt 52: Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011: „Public Viewing“ in Heidelberg	46
(39) Amt 52: Forum Gesundheit 2011/2012.....	47
(40) Amt 16: Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. (BiBeZ)	48
(41) Amt 16: Entwicklung von Indikatoren zur Prüfung ESF-geförderter Maßnahmen auf Gendergerechtigkeit.....	49

Handlungsbereich: Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen 50

(42) Amt 13 und Amt 16: Vermeidung von Geschlechterstereotypen bei der zentralen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	52
(43) Amt 13: Einbindung des Amtes für Chancengleichheit bei gesamtstädtischen PR-Projekten	53
(44) Amt 16 und Amt 13: Hilfestellung für eine zielgruppensensible Sprache und Bildauswahl	54
(45) Amt 30: Sprachliche Anpassung der Heidelberger Satzungen an eine geschlechtsneutrale Sprache	55
(46) Amt 15: Sicherung von diskriminierungsfreier Werbung durch die Werbeanlagensatzung.....	55

(47) Amt 50: Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung „Senioren und soziale Dienste“ für das Erkennen und Ersetzen von Geschlechterstereotypen.....	56
(48) Amt 70: Zielgruppensensible Sprache im Kontakt mit Kundinnen und Kunden sowie bei den Veröffentlichungen des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.....	57
(49) Amt 15 und Amt 67: Zielgruppensensible Sprache und Bildauswahl in den Fachämtern.....	58
(50) Amt 51: Sensibilisierung für Geschlechtsrollenklichs in der pädagogischen Arbeit.....	59
(51) Amt 70: Gezielte Werbung für Frauen in Männerberufen.....	60
(52) Amt 16: Angebote zum Girls' und Boys' Day zum Abbau des stereotypen Berufswahlverhaltens von Mädchen, aber auch von Jungen.....	60
(53) Amt 16: LuCa Heidelberg (Mädchenhaus Heidelberg e.V.).....	61

Handlungsbereich: Gewalt im Geschlechterverhältnis..... 63

(54) Amt 11 und Amt 30: Häusliche Gewalt ist keine Privatsache (Workplace Policy).....	65
(55) Amt 11 und Amt 16: Erster Bericht zur Umsetzung der neuen Dienstvereinbarung zum Schutz von Beschäftigten der Stadtverwaltung Heidelberg vor Belästigung, sexueller Belästigung und Stalking am Arbeitsplatz.....	66
(56) Amt 15 und Amt 16: Bedarfsgerechte Finanzierung der Interventionsstellen und der Nachbetreuung (Frauenberatungsstelle Courage).....	67
(57) Amt 16: Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt im Gesundheitsbereich.....	68
(58) Amt 16 und Amt 15: Zwangsheirat bekämpfen.....	69
(59) Amt 16: Projekt des Frauennotrufs: „Mädchen stärken – Mädchen schützen“ (Workshops für Schülerinnen, Beratung von LehrerInnen, Elternarbeit, Mädchen-Telefon, Mädchen-Sprechstunde).....	70
(60) Amt 16: Projekt des Vereins Mädchenhaus/LuCa: „Durchführung von Gewaltpräventionsworkshops an Heidelberger Schulen“.....	70
(61) Amt 16: Projekt des Vereins Fairmann (vormals „JederMann“): „Durchführung von Gewaltpräventionsworkshops an Heidelberger Schulen“.....	70
(62) Amt 16: Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen Heidelberg e.V.....	71
(63) Amt 67: Berücksichtigung der Vorgaben der Qualitätsvereinbarung Sicherheit zwischen der Universität und der Stadt Heidelberg.....	72
(64) Amt 16: Frauen-Nachttaxi Heidelberg.....	73

Anhang: Maßnahmen der Heidelberger Wohlfahrtsverbände und interessierter Initiativen / Verbände 74

(1) BiBeZ: Berufsorientierte Bildung- und Beratung (BBUB).....	74
(2) VHS: Geschlechtergerechte Beschäftigungspolitik in der Volkshochschule.....	75
(3) AG Frauen: „Mehr Südstadt“.....	77
(4) Caritas: Interkulturelles Sportangebot – öffentliche Sportflächen sind für alle da.....	78
(5) VHS: Bildungsgutscheine.....	78
(6) VHS: Schulung der städtischen MitarbeiterInnen in interkultureller Kompetenz.....	79
(7) AsF / AG Frauen: Gendersensibilität in kulturellen Einrichtungen.....	80
(8) Fairmann e.V.: Gewaltfrei leben lernen (HIM).....	81
(9) Frauennotruf: Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen..	81

Handlungsbereich: Mitwirkung an **Entscheidungsprozessen**

Auftrag:

Bei Entscheidungsprozessen wird auf den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe für Frauen und Männer aller Lebenslagen und -formen hingewirkt.

Warum:

Frauen sind bei öffentlichen Entscheidungen vielfach unterrepräsentiert: in der kommunalen Politik, in verantwortlichen Funktionen der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft, oftmals als Auftragnehmerin, manchmal bei Beteiligungsprozessen. (Heidelberger Daten in: Heidelberger Datenreport zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, 2006, Herausgeberin Stadt Heidelberg.)

Die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsmacht ist eine wesentliche Grundlage für Demokratie. Sie bietet gleiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Integration und Wertschätzung. Darüber hinaus ist sie förderlich für eine größere Zielgruppensensibilität bei der Entwicklung einer Kommune. Sie trägt zur Erhöhung des Nutzwertes und der Alltagstauglichkeit von Entscheidungen bei und damit zu einem effektiven Mitteleinsatz.

Welche Aspekte spielen eine Rolle?

- Formelle und informelle institutionelle Beteiligungsprozesse
- Politische Entscheidungsprozesse:
 - In der Stadtverwaltung, im Stadtrat, in den Fraktionen, in den Parteien,
 - in den Schlüsselinstitutionen in der Stadt: Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, Kirchen.

Daten zur Ausgangslage:

- Im „Genderranking deutscher Großstädte 2010“ belegt Heidelberg den Rang 30. Berücksichtigt werden die Daten von 2009: Der Frauenanteil im Heidelberger Gemeinderat betrug 40 Prozent, bei den Fraktionsvorsitzenden 50 Prozent, beim Oberbürgermeisteramt wie auch bei allen Bürgermeisterämtern 0 Prozent. (Fernuniversität Hagen, Holtmann, Lars; Wiechmann, Elke, Zweites Genderranking deutscher Großstädte, April 2010)
- Die Daten von 2010 belegen darüber hinaus einen Frauenanteil von 53 Prozent im Ausländerrat, von 63 Prozent im Jugendgemeinderat und 37 Prozent bei den Bezirksbeiräten. Alle vier Bundestagsabgeordneten aus Heidelberg sind männlich, von zwei Landtagsabgeordneten gibt es eine weibliche.
- Führungskräfte in der Wirtschaft: 17,2 Prozent der Führungskräfte in Heidelberg sind weiblich. Im Vergleich mit anderen Städten und Kreisen liegt Heidelberg im unteren Mittelfeld. (Führungskräfte in der Wirtschaft, Databyte 2010)

Schlussfolgerungen:

Auf kommunaler Ebene sind in Heidelberg die politischen Felder (darunter auch viele Ehrenämter) relativ paritätisch besetzt. Wichtige (hauptamtliche) Schlüsselpositionen mit Entscheidungskompetenz sind noch immer mehrheitlich männlich besetzt.

Zielbereich: Die Stadt Heidelberg in allen Bereichen sowie auf allen Ebenen kommunaler Zuständigkeit

Nummer und Name der Maßnahme:

(1) Amt 16: Chancengleichheit als Querschnitts- und Gemeinschaftsaufgabe in der Stadtverwaltung verankern

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Beratung und Begleitung der städtischen Ämter bei der Umsetzung des zweiten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplans.

Recherche beziehungsweise Fortschreibung der im zweiten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan verabschiedeten Daten zur Beschreibung der Ausgangslage zum Stand der Gleichstellung der Geschlechter in den jeweiligen Handlungsbereichen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 4, Absatz 1, Punkt 2 EU-Charta: „Als demokratische Repräsentantin und Vertreterin / demokratischer Repräsentant und Vertreter der Gemeinde und des Hoheitsgebiets verpflichtet sich die Unterzeichnerin/der Unterzeichner formell und öffentlich dem Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, wozu auch folgende Schritte zählen: (...) Verpflichtung zur Wahrnehmung des Engagements im Rahmen dieser Charta sowie öffentliche und regelmäßige Berichterstattung über die bei der Umsetzung des Gleichstellungs-Aktionsplans erzielten Fortschritte; ...“

Ziel:

Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Zielgruppen:

Stadtverwaltung Heidelberg
Gemeinderat der Stadt Heidelberg und dessen Gremien
Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg
Institutionen und Verbände in Heidelberg

Messgrößen:

Die im zweiten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan verabschiedeten Daten zur Beschreibung der Ausgangslage zum Stand der Gleichstellung der Geschlechter in den jeweiligen Handlungsbereichen.

Die im zweiten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan verabschiedeten Daten zur Beschreibung der Erfolgsmessung der in allen Handlungsbereichen verabschiedeten Maßnahmen.

Datenquellen:

Amt für Statistik und Stadtentwicklung
Institut für Mittelstandsforschung (IFM)
Statistisches Landesamt und alle anderen im zweiten Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan angegebene Datenquellen,
alle an der Umsetzung des Aktionsplanes beteiligten Fachämter

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit
Alle an der Umsetzung des Aktionsplanes beteiligten Fachämter

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 22.900 Euro

Zielbereich: Kommunale Beteiligungsprozesse**Nummer und Name der Maßnahme:**

(2) Amt 12: Entwicklung einer Kultur, bei der informelle Beteiligungsverfahren so gesteuert werden, dass Frauen und Männer aller Lebenslagen und -formen in geeigneter Weise einbezogen werden.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Bei informellen Beteiligungsverfahren sollen zielgruppenspezifische Netzwerke genutzt werden, um alle Frauen und Männer einzuladen, die zum Thema beitragen können, damit möglichst differenzierte Entscheidungsgrundlagen erarbeitet werden können.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 3, Absatz 2 EU-Charta: „Im Hinblick auf die verschiedenen Formen der öffentlichen Mitwirkung an den eigenen Angelegenheiten, etwa in Beiräten, Nachbarschaftsräten, E-Partizipation oder Planungsvorhaben mit Bürgerbeteiligung, verpflichtet sich die/der UnterzeichnerIn dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer in der Praxis gleiche Möglichkeiten der Mitwirkung genießen. Führen bestehende Formen der Mitwirkung nicht zu dieser Gleichstellung, verpflichtet sich die/der UnterzeichnerIn, neue Methoden zu entwickeln und zu erproben.“

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) sind bei kommunalen Beteiligungsprozessen in gleichem Maße einbezogen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Messgrößen:

Teilnahmelisten

Datenquellen:

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat II – Bauen und Verkehr, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Kommunale Beteiligungsprozesse

Nummer und Name der Maßnahme:

(3) Amt 15: Aktive Unterstützung einer ausgewogenen Repräsentanz von Schöffinnen und Schöffen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Bei der Erarbeitung der Vorschläge für die Benennung von Schöffinnen und Schöffen wird darauf geachtet, dass Männer und Frauen gleichermaßen in Betracht gezogen werden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 3, Absatz 2 EU-Charta: „Im Hinblick auf die verschiedenen Formen der öffentlichen Mitwirkung an den eigenen Angelegenheiten, etwa in Beiräten, Nachbarschaftsräten, E-Partizipation oder Planungsvorhaben mit Bürgerbeteiligung, verpflichtet sich die Unterzeichnerin/ der Unterzeichner dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer in der Praxis gleiche Möglichkeiten der Mitwirkung genießen. Führen bestehende Formen der Mitwirkung nicht zu dieser Gleichstellung, verpflichtet sich die/der UnterzeichnerIn, neue Methoden zu entwickeln und zu erproben.“

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) sind bei kommunalen Beteiligungsprozessen in gleichem Maße einbezogen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Messgrößen:

Vorschlagsliste, endgültige Schöffinnen- und Schöffenliste

Datenquellen:

Bürgeramt

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Bürgeramt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Kommunale Beteiligungsprozesse

Nummer und Name der Maßnahme:

(4) Amt 15: Sicherung des aktiven Wahlrechts von Frauen und Männern durch barrierefreie Zugänglichkeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Bereich „Wahlen“ sollen die Einflussmöglichkeiten auf die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit, Gebärdendolmetschen, Blindenschrift) noch stärker genutzt werden. Bei neuen Standorten wird darauf geachtet, dass nur barrierefreie Gebäude ausgewählt werden.

Bezug zur EU-Charta:

Teil I, Grundsätze, Absatz 2, Satz 2 EU-Charta: „Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen, die neben dem Geschlecht von Personen auch auf Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, genetischen Merkmalen, Sprache, Religion oder Glauben, politischen oder sonstigen Überzeugungen, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Vermögen, Geburt, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung oder sozioökonomischem Status beruhen, sind bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.“ Teil I, Grundsätze, Absatz 3, Satz 1 EU-Charta: „Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.“

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) sind bei kommunalen Beteiligungsprozessen in gleichem Maße einbezogen.

Zielgruppe:

Wählerinnen und Wähler mit körperlichen Einschränkungen

Messgrößen:

Anteil der Wahllokale mit barrierefreier Zugänglichkeit im o.g. Sinne bei der Landtagswahl Baden-Württemberg (27.3.2011)

Datenquellen:

Bürgeramt

Umsetzungszeitraum:

Frühjahr 2011

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Bürgeramt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Kommunale Beteiligungsprozesse**Nummer und Name der Maßnahme:**

(5) Amt 16: Einbindung der Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Kommunalen Integrationsplans

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Möglichst alle Frauen und Männer sollen eingeladen werden, die zum Thema beitragen können, um vielfältige Meinungen und Sichtweisen beachten zu können.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 3, Absatz 2 und Absatz 3 EU-Charta:

„(2) Im Hinblick auf die verschiedenen Formen der öffentlichen Mitwirkung an den eigenen Angelegenheiten, etwa in Beiräten, Nachbarschaftsräten, E-Partizipation oder Planungsvorhaben mit Bürgerbeteiligung, verpflichtet sich die/der UnterzeichnerIn dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer in der Praxis gleiche Möglichkeiten der Mitwirkung genießen. Führen bestehende Formen der Mitwirkung nicht zu dieser Gleichstellung, verpflichtet sich die Unterzeichnerin/der Unterzeichner, neue Methoden zu entwickeln und zu erproben.“

(3) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, die aktive Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer aus allen Gruppen der Gemeinschaft, insbesondere von Frauen und Männern aus Minderheiten, die sonst vielleicht ausgeschlossen wären, zu fördern.

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) sind bei kommunalen Beteiligungsprozessen in gleichem Maße einbezogen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Messgrößen:

Teilnahmelisten

Datenquellen:

Bürgeramt

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Politische Entscheidungsprozesse

Nummer und Name der Maßnahme:

(6) Amt 51: Begleitung des Jugendgemeinderats (Wahlen, Gremienarbeit)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Bei der Werbung zum Jugendgemeinderat wird darauf geachtet, dass sich Schülerinnen und Schüler gleichermaßen angesprochen fühlen. Bei der Kandidatur und beim Wahlprocedere wird auf die Zugänglichkeit für Mädchen und Jungen aus allen Schultypen geachtet.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 3, Absatz 3 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, die aktive Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer aus allen Gruppen der Gemeinschaft, insbesondere von Frauen und Männern aus Minderheiten, die sonst vielleicht ausgeschlossen wären, zu fördern.“

Ziel:

Die Repräsentanz von Frauen (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) an politischen Entscheidungsprozessen verbessert sich.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler in Heidelberg

Messgrößen:

- Anteil von Frauen und Männern im Jugendgemeinderat (JGR)
- Anteil von Frauen und Männern im Vorstand des JGR

Datenquellen:

Wahlstatistik

Start und Ende:

Herbst 2011 bis Frühjahr 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Kinder- und Jugendamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Politische Entscheidungsprozesse**Nummer und Name der Maßnahme:**

(7) Amt 51: Einbindung der Elternbeirätinnen und -räte (Gesamtelternbeirat der Kitas) und der Kinderbeauftragten

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Frühzeitige Beteiligung an Maßnahmen im Kita-Bereich (analog der frühzeitigen Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung)

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 3, Absatz 2 EU-Charta: „Im Hinblick auf die verschiedenen Formen der öffentlichen Mitwirkung an den eigenen Angelegenheiten, etwa in Beiräten, Nachbarschaftsräten, E-Partizipation oder Planungsvorhaben mit Bürgerbeteiligung, verpflichtet sich die/der UnterzeichnerIn dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer in der Praxis gleiche Möglichkeiten der Mitwirkung genießen. Führen bestehende Formen der Mitwirkung nicht zu dieser Gleichstellung, verpflichtet sich die/der UnterzeichnerIn, neue Methoden zu entwickeln und zu erproben.“

Ziel:

Die Repräsentanz von Frauen (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) an politischen Entscheidungsprozessen verbessert sich.

Zielgruppe:

Als Elternbeiräte oder Kinderbeauftragte engagierte Mütter und Väter in Heidelberg

Messgrößen:

- Anteil von Frauen und Männern im städtischen Gesamtelternbeirat
- Anteil von Frauen und Männern bei den Kinderbeauftragten

Datenquellen:

Kinder- und Jugendamt

Start und Ende:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Kinder- und Jugendamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Handlungsbereich: Teilhabe am Erwerbsleben

Auftrag:

Es wird auf den gleichen Zugang und die gleiche Teilhabe für Frauen und Männer am Erwerbsleben hingewirkt.

Warum:

Frauen haben ihren Zugang zur Erwerbstätigkeit verbessert, doch sind sie noch immer unzureichend in den Arbeitsmarkt integriert. Sehr gut ausgebildet, stoßen sie in hohem Maße auf Arbeits-, Lebens- und Einkommensbedingungen, die am Modell der Kleinfamilie mit männlichem Allein- oder Haupternährer ausgerichtet sind. Während Väter deutlich mehr bezahlte Arbeit leisten als Mütter, leisten Mütter das Gros der Familienarbeit, auch wenn sie erwerbstätig sind. Der Einsatz von Vätern in der Familie nahm in den letzten zehn Jahren kaum zu. Dieses Problem stellt sich nicht nur bei der Frage der Versorgung von Kindern, sondern auch im Hinblick auf die Unterstützung bzw. Pflege älterer Familienangehöriger. (Daten zum Sachstand in Heidelberg in: Heidelberger Datenreport zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, 2006, Herausgeberin Stadt Heidelberg)

Solange Gleichberechtigung sich hier nicht durchsetzt und auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie nicht ausreichen, sind Frauen nicht entsprechend ihrer Möglichkeiten ins Erwerbsleben integriert. Daraus erwachsen nicht allein Risiken gesellschaftlicher Art, die sich auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft auswirken. Es entstehen auch erhebliche persönlich zu tragende Risiken.

Welche Aspekte spielen eine Rolle?

- Erwerbsbeteiligung
(Sozialversicherungspflichtige Arbeit nach Beschäftigungsstruktur, Arbeitsvolumen, Erwerbsbeteiligung im Lebenslauf, Unterbrechung der Erwerbsarbeit für Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen, Arbeitslosigkeit)
- Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten auf allen Ebenen und in allen Bereichen:
Horizontal:
 - Frauen und Männer in allen Wirtschaftszweigen
 - Frauen in technischen Berufen
 - Männer in Berufen der Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern, insbesondere kleineren Kindern
 - Frauen bei Unternehmensgründungen
 - Zugang zu Wirtschaftsförderung
 - Zugang zu Ausbildungs- und BeschäftigungsförderungVertikal:
 - Frauen und Männer in Führungspositionen,
 - Beruflicher Aufstieg
 - Entgeltgefälle im Geschlechterverhältnis,
- Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit beruflicher Arbeit mit Kinderbetreuungs- und Pflegeverpflichtungen für Frauen und Männer im öffentlichen Dienst und in Betrieben
- Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Mütter und Väter in Führungspositionen
- Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie in der Kommune
- Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit in der Familie:
ausgewogene Verteilung von Hausarbeit und Fürsorge für Kinder und alte Menschen auf Frauen und Männer

Daten zur Ausgangslage:

- In Heidelberg sind gut über die Hälfte (53 Prozent) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiblich. Insgesamt haben die Beschäftigtenzahlen zwischen 2000 und 2008 leicht zugenommen: Frauen plus 3 Prozent, Männer plus 1 Prozent (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).
- Der Frauenanteil an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten beträgt allerdings lediglich 45 Prozent (Männer 55 Prozent) (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).
- 10 Prozent der teilzeitbeschäftigten Frauen würden gerne Vollzeit arbeiten und 23 Prozent würden gerne mehr arbeiten. Insgesamt würde gerne jede dritte Frau in Teilzeit mehr arbeiten (Heidelberg-Studie 2009, Hrsg. Stadt Heidelberg).
- Bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen zeigt sich, dass 37 Prozent der 35 bis 39-Jährigen und 43 Prozent der 45 bis 59-Jährigen gerne mehr arbeiten würden. D.h. der Anteil der Frauen, die gerne mehr arbeiten würden, steigt, je älter die Frauen sind. Bei den über 45-Jährigen ist es fast jede zweite Frau (Heidelberg-Studie 2009, Hrsg. Stadt Heidelberg).
- Der Frauenanteil unter den geringfügig Beschäftigten liegt in Heidelberg bei 63 Prozent (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).
- Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt bei 5,7 Prozent, die der Männer bei 6,9 Prozent (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).
- Zwischen 2000 und 2008 ist die Zahl arbeitsloser ausländischer Frauen deutlich gestiegen, über ein Drittel aller AusländerInnen haben keine Berufsausbildung, ausländische Frauen haben dabei eine noch ungünstigere Position als Männer (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).
- Frauen und Führungspositionen in Heidelberg (Beamtinnen/Beamte und Angestellte insgesamt)
Einfache und mittlere Tätigkeiten: 11 Prozent der Männer, 21 Prozent der Frauen ;
Führungspositionen: 38 Prozent der Männer, 19 Prozent der Frauen
(Heidelberg-Studie 2009, Hrsg. Stadt Heidelberg)
- Für den gesamten Öffentlichen Dienst: 16 Prozent aller vollzeitangestellten Frauen und 35 Prozent der Männer erreichen eine höhere Position (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).
- Frauen und Führungspositionen in der Stadtverwaltung Heidelberg: 27 Prozent sind in der Funktion Amtsleitung (Funktionsstatistik des Personal- und Organisationsamtes).
- Frauen in Heidelberg erzielen nur 74 Prozent (Vollzeit-Beschäftigte) bzw. 87 Prozent (Teilzeit-Beschäftigte) der von Männern erzielten Einkommen (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).
- Als Frauenberufe können in Heidelberg folgende Berufsgruppen bezeichnet werden: hauswirtschaftliche Berufe, übrige Gesundheitsdienstberufe, sozialpflegerische Berufe, Bürofachkräfte oder Reinigungsberufe. Der Anteil der Frauen beträgt mehr als 59 Prozent (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).
- Typische Männerberufe in Heidelberg sind ElektrikerInnen, Berufe im Landverkehr, IngenieurInnen, TechnikerInnen. Der Anteil der Frauen beträgt hier bis zu 28 Prozent (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).
- In 2009 wünschten sich 16 Prozent aller weiblichen Bewerberinnen in Heidelberg in den Gesundheitsberufen ausgebildet zu werden, tatsächlich waren es 30 Prozent aller weiblichen Auszubildenden. Dagegen wünschte kein Bewerber in den Gesundheitsdienstberufen ausgebildet zu werden, tatsächlich waren es 6 Prozent (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).

Schlussfolgerungen:

Heidelberg verfügt im Vergleich zu anderen Kommunen über gute Arbeitsmarktbedingungen, relativ gute Infrastrukturangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Bildung und Ausbildung (vgl. Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Familienatlas 2007). Frauen sind in Heidelberg sehr gut qualifiziert und dies fördert die Erwerbsneigung. Die Erwerbsquote der Frauen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Der Blick auf das Arbeitsvolumen und den Verdienst offenbart jedoch, dass Frauen trotz der quantitativen Erfolge noch immer deutlich weniger partizipieren als Männer. Teilzeit sowie Unterbrechungen im Erwerbsleben betreffen eher Frauen und sind eine wesentliche Quelle dafür, dass das tatsächliche Erwerbsvolumen der Frauen erheblich geringer ist als der erwerbstätigen Männer. Teilzeitarbeit erweist sich außerdem als Hemmschuh für die Karriereentwicklung. Auch in 2009 schaffte kaum eine Teilzeitkraft den Sprung in eine Führungsposition. Insgesamt würde mehr als ein Drittel der Frauen in Heidelberg gerne mehr arbeiten. Die Daten zeigten, dass der Anteil der Frauen, die gerne länger erwerbstätig wären, mit zunehmendem Alter stetig steigt. Offensichtlich sind die Teilzeitarangements, die getroffen wurden, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können, nicht flexibel genug. Arbeitszeiten können oftmals nicht wieder bedarfsgerecht angepasst werden.

Außerdem zeigt sich eine Spaltung in Frauen- und Männerberufe. Frauen arbeiten häufiger in Bereichen, in denen das Entgeltniveau niedriger ist und seltener in gut bezahlten Führungspositionen als Männer. In den einfachen und mittleren Tätigkeiten sind sie fast doppelt so häufig vertreten wie die männlichen Beschäftigten. In der Regel sind die Chancen im Vergleich zu den Männer- oder integrierten Berufen (Frauenanteil zwischen 29 bis 59 Prozent) geringer, zu einem späteren Zeitpunkt ein höheres Einkommen zu erzielen oder einen beruflichen Aufstieg zu erlangen. Insgesamt sind die Bewerberinteressen von männlichen Jugendlichen in Heidelberg weiter gefächert als die der jungen Frauen. Es gibt Diskrepanzen zwischen Berufswunsch und tatsächlicher Ausbildung – fast jede zweite Frau, die in den Gesundheitsberufen ausgebildet wird, hat sich dies nicht gewünscht (Institut für Mittelstandsforschung, Exemplarische Auswertung und Interpretation der Daten für den Stadtkreis Heidelberg, 2010).

Zielbereich: Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin

Nummer und Name der Maßnahme:

(8) Amt 11: Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Frauen werden gezielt auf die Übernahme von Führungspositionen angesprochen und zur Teilnahme an dafür relevanten Qualifizierungsmaßnahmen motiviert. Die Möglichkeit, Führungsaufgaben in Teilzeit zu übernehmen, ist gewährleistet.

Die vereinbarten leistungsbezogenen Quotierungsverfahren werden unter Berücksichtigung des Artikels 33, Absatz 2 Grundgesetz umgesetzt (Dienstvereinbarung zur Gleichstellung).

Frauen sollen an Entscheidungsprozessen paritätisch beteiligt werden: Die ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern verschiedener Lebenslagen und Lebensformen an Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln wird nach Möglichkeit gewährleistet. Besonders geachtet wird auf die Repräsentanz von Frauen und Männern mit besonderen Beteiligungserschwernissen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 11, Absatz 4a, Punkt 4 EU-Charta: „Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere zur Beseitigung von Unausgewogenheiten auf der Führungsebene.“

Ziel:

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen nimmt zu.

Zielgruppe:

Alle städtischen Mitarbeiterinnen im gehobenen und höheren Dienst
Alle externen Bewerberinnen für Führungspositionen

Messgrößen:

Anteil der Frauen auf der Amtsleitungs-Ebene

Anteil der Frauen auf der Amtsleitungs- bis zur Abteilungsleitungs-Ebene sowie in den Stellvertretungen

Anteil der Frauen und Männer im höheren Dienst

Anteil Frauen von Frauen/Männer von Männern im höheren Dienst

Anteil der Frauen und Männer in Personalratsgremien

Datenquellen:

Funktionsstatistik, geschlechterdifferenziert (Personal- und Organisationsamt)

Personalstatistik, geschlechterdifferenziert (Personal- und Organisationsamt)

Fortbildungsstatistik, vergleiche Fortbildungsleitbild Seite 10 (Personal- und Organisationsamt)

Mitglieder und Vorsitzende im Dienststellenpersonalrat (Gesamtpersonalrat)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Personal- und Organisationsamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin

Nummer und Name der Maßnahme:

(9) Amt 11 und Amt 16: Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie in der Stadtverwaltung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Betreuung von Kindern und Pflege von Angehörigen:

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie setzt sich die Arbeitgeberin Stadtverwaltung ein für die noch intensivere Unterstützung bei der Beratung beziehungsweise Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Kita, Tagespflege und Betreuungsbörse) und die Bereitstellung von Informationen über Notfallbetreuung. Sie bietet Unterstützung durch Beratung bei stationärer oder häuslicher Pflege von Angehörigen und wird Informationen über haushaltsnahe Dienste bereitstellen.

Elternförderung:

Weiterentwicklung der Beratungs- und Informationsgespräche während der Elternzeit, Beurlaubung und im Rahmen des Wiedereinstiegs, Weiterbildungsangebote während der Elternzeit, Einbeziehung familiärer Belange in das Personalgespräch, gezielte Ermutigung von Vätern zur Wahrnehmung von verlängerter Elternzeit oder von Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten zugunsten der Familie.

Ermutigung, Ansprache von geeigneten, qualifizierten, ambitionierten Frauen und Männern, die teilzeitbeschäftigt sind, sich auf frei werdende Positionen zu bewerben, insbesondere in den Bereichen, in denen sie jeweils unterrepräsentiert sind, Einrichtung einer Teilzeitbörse.

Spezielle Beratungsangebote an Väter:

Übersichtliche Bereitstellung von Informationen zum Thema Vereinbarkeit und Entwicklung neuer kreativer Maßnahmen zur Ermutigung von Vätern zur Elternzeit

Personalmanagement und Marketing:

Einbeziehung familienfreundlicher Aspekte in die Vorgesetztenbeurteilung, Fortbildungsmaßnahmen zur Implementierung einer familienfreundlichen Arbeitgeberinnenkultur, intensive Weiterentwicklung von Modellen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, zum Beispiel durch den konkreten Ausbau von alternierenden Telearbeitsplätzen und durch Arbeitszeitkonten

Entwicklung weiterer kreativer Modelle zur Führung in Teilzeit:

Teilzeitkarrieren werden aktiv unterstützt und der Wechsel zwischen Teil- und Vollzeit im Rahmen der personalwirtschaftlichen, finanziellen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten wird erleichtert. Führungskräfte mit Familienpflichten stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch persönliche und gelebte Erfahrungen beratend und vermittelnd in Sachen Vereinbarkeit, Beruf, Karriere und Familie zur Verfügung (Mentoring).

Ermutigende Öffentlichkeitsarbeit:

Erfahrungsberichte von Vätern in der HEINZ (Interviews mit Betroffenen), statistische Auswertung, wie viele Männer wie viele Monate Elternzeit nehmen und Information darüber in der HEINZ, Belohnung von kreativen Ideen zur Verbesserung der Vereinbarkeit im Rahmen des Vorschlagswesens.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 11, Absatz 4d, Punkte 1 und 2 EU-Charta: „Unterstützung der MitarbeiterInnen bei der Vereinbarkeit von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Familie durch: Einführung von Politiken, die wenn möglich eine Anpassung der Arbeitszeit sowie Regelungen für die Betreuung von Familienmitgliedern von MitarbeiterInnen vorsehen; Ermutigung männlicher Mitarbeiter, ihre Karenzmöglichkeiten auszuschöpfen.“

Ziel:

Die bessere Vereinbarkeit beruflicher Arbeit mit Erziehungs- und Pflegeverpflichtungen erlaubt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Zielgruppe:

Alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Alle externen Bewerberinnen und Bewerber für Führungspositionen

Messgrößen:Statistische Daten:

Anteil der Führungskräfte in Teilzeit (Amts- und Abteilungsleitung sowie Stellvertretung, differenziert nach Frauen und Männern)

Anzahl der Männer, die Elternzeit nehmen (SAP-Auswertung ab 2006)

Arbeitszeitvolumen von Männern und von Frauen

Anteil an teilzeitarbeitenden Männern und Vätern an allen Beschäftigten

Anteil an teilzeitarbeitenden Frauen und Müttern an allen Beschäftigten

Dauer der Elternzeit, Länge der Erwerbsunterbrechung

Anonyme Online-Personalbefragungen durch das Amt für Chancengleichheit:

Anzahl der Führungskräfte mit Kindern und mit Kindern unter 12 und unter 18 Jahren, differenziert nach Frauen und Männern und Anteil an allen Frauen und Männern in Führungspositionen

Migrationsgeschichte

Datenquellen:

Funktionsstatistik, geschlechterdifferenziert (Personal- und Organisationsamt)

Anzahl der Männer, die Elternzeit nehmen (neue Auswertung auf das Gesamtjahr bezogen)

Zielgruppendifferenzierte Daten zu Alter, Einkommen, Rückkehr, Kindern, Behinderung etc. (sofern im Detail im Rahmen einer SAP-Auswertung verfügbar, Personal- und Organisationsamt)

Online-Personalbefragungen (Amt für Chancengleichheit in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsamt)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Personal- und Organisationsamt

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin**Nummer und Name der Maßnahme:**

(10) Amt 11 und Amt 16: Sicherstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer in der Stadtverwaltung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Fortsetzung der Erstellung regelmäßiger Statusberichte über die Zugangs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen und Männern bei der Stadtverwaltung Heidelberg. Darstellung des Vorsprungs von Männern am Gesamteinkommen (insgesamt und status- wie laufbahnbezogen sofern technisch verfügbar) gegenüber Frauen. Fortsetzung der regelmäßigen Stellungnahmen des Personal- und Organisationsamtes und des Amtes für Chancengleichheit zu den Statusberichten sowie deren Berichte an die Verwaltungsspitze und den Gemeinderat.

Konsequente geschlechtergerechte Weiterentwicklung der Instrumente der Personal- und Organisationsentwicklung durch alle mit Personalverantwortung Betrauten. Außerdem setzt sich die Stadt

Heidelberg in allen relevanten Gremien für die diskriminierungsfreie Neuordnung der Tätigkeitsmerkmale im TVÖD ein.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 11, Absatz 4a, Punkte 1 und 2 EU-Charta: „Prüfung der relevanten Politiken und Verfahren im Hinblick auf die Beschäftigung innerhalb der eigenen Organisation sowie Entwicklung und Umsetzung der die Beschäftigung betreffenden Abschnitte im Gleichstellungs-Aktionsplan, um Ungleichheiten innerhalb eines zumutbaren Zeitraums zu beseitigen, wobei unter anderem folgende Punkte zu berücksichtigen sind: gleiche Bezahlung einschließlich gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit; Vorkehrungen für die Prüfung von Lohn-, Gehalts- und Pensionsystemen; ...“

Ziel:

Die Stadtverwaltung nutzt ihre Möglichkeiten, um das Entgeltgefälle im Geschlechterverhältnis schrittweise abzubauen, das jeweilige Vorjahresergebnis soll im aktuellen Berichtsjahr nicht unterschritten werden.

Zielgruppe:

Alle voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und alle teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter

Messgrößen:

Entwicklung der Vollzeitwerte von Frauen und Männern im Gesamtpersonalbestand (insgesamt und status- wie laufbahnbezogen)

Anzahl und Anteil der teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer

Anzahl und Anteil der beförderten teilzeit- und vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer

Entwicklung des Einkommensanteils von Frauen und Männern am Gesamteinkommen aller Beschäftigten (Beträge für Einstellungen und Beförderungen / Höhergruppierungen zusammen, insgesamt und status- wie laufbahnbezogen sofern technisch verfügbar)

Entwicklung des Einkommensvorsprungs von Männern (insgesamt und status- wie laufbahnbezogen und unterschieden nach Vollzeit- beziehungsweise Teilzeitbeschäftigten sofern technisch verfügbar)

Entgeltmessung im Geschlechterverhältnis (EG-Check nach Dr. Tondorf)

Datenquellen:

Vollzeitvolumen der Teilzeitbeschäftigten

Beförderungen / Höhergruppierungen, Bewährungsaufstieg, Aufstieg in Dienst- und Lebensaltersstufen, Leistungszulagen und -prämien (insgesamt und status- wie laufbahnbezogen)

Beträge für Kindergeld- und Familienzuschläge

Vergabe von Ausbildungsplätzen

Personalstatistik, geschlechterdifferenziert

SAP-Auswertung der Personaldaten

EG-Check nach Dr. Tondorf

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Personal- und Organisationsamt

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Finanzierung erfolgt gegebenenfalls anteilig aus den angemeldeten Mitteln für den Ergebnishaushalt

Zielbereich: Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin

Nummer und Name der Maßnahme:

(11) Amt 11 und Amt 16: Siebter Bericht zur Umsetzung der Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung Heidelberg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Berichterstattung über die Umsetzung der Dienstvereinbarung zur Gleichstellung in regelmäßigen Intervallen (vergleiche auch Maßnahmen 8 bis 10) unter Berücksichtigung der im 2. Gleichstellungs-Aktionsplan verabschiedeten Vorgaben.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 11, Absatz 1 bis 3 EU-Charta: „(1) In der Rolle als Arbeitgeberin anerkennt die/der Unterzeichner/in das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern betreffend alle Aspekte der Beschäftigung einschließlich Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen. (2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht auf das Vereinen von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Privatsphäre sowie das Recht auf Würde und Sicherheit am Arbeitsplatz. (3) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, alle zumutbaren Maßnahmen einschließlich gesetzlich zulässiger positiver Unterstützungsmaßnahmen zu treffen, um die oben erwähnten Rechte zu unterstützen.“

Ziele:

Transparenz für alle Betroffenen und alle Verantwortlichen über den Sachstand der geschlechtergerechten Personal- und Organisationsentwicklung bei der Stadtverwaltung Heidelberg.
Impulse für gezielte Maßnahmen

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Heidelberg, insbesondere diejenigen mit Personalverantwortung
Gemeinderat als Entscheidungsgremium bei der Übertragung höherwertiger Positionen/Führungspositionen

Messgrößen:

Die im zweiten Heidelberger Gleichstellungsaktionsplan verabschiedeten Daten zur Beschreibung der Ausgangslage zum Stand der Gleichstellung der Geschlechter in den jeweiligen Handlungsbereichen

Datenquellen:

Personalstatistiken des Personal- und Organisationsamtes (vergleiche auch Maßnahmen 8 bis 10)
Gegebenenfalls fortgeschriebene Daten zum Stand der Gleichstellung der Geschlechter in den jeweiligen Handlungsbereichen

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Personal- und Organisationsamt
Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Finanzierung erfolgt anteilig aus den angemeldeten Mitteln für den Ergebnishaushalt (Teilhaushalt Amt für Chancengleichheit, Öffentlichkeitsarbeit)

Zielbereich: Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin

Nummer und Name der Maßnahme:

(12) Amt 70: Aufstiegsunterstützung für Frauen in klassischen Männerdomänen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung werden vier von sechs Abteilungen von Frauen geleitet, unter anderem die Abteilung „Müllabfuhr“ (bundesweit gibt es nur fünf Frauen in dieser Position). Das Amt wird die guten Erfahrungen mit Frauen in Führungspositionen und in klassischen Männerdomänen als werbenden Faktor nutzen, um weiterhin Frauen für das eigene Amt zu gewinnen und Schülerinnen zu einer entsprechenden Berufswahl zu ermutigen (unter anderem im Rahmen des jährlichen Girls' Day).

Als weiteren werbenden Faktor wird das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung die ebenso guten Erfahrungen mit „Führung in Teilzeit“ nutzen (drei Abteilungsleiterinnen und ein Abteilungsleiter nehmen ihre Führungsfunktion in Teilzeit wahr): Mütter und insbesondere auch Väter können hier Beruf, Karriere und Familie vereinbaren.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 11, Absatz 4a, Punkt 3 EU-Charta: „Maßnahmen zur Sicherstellung fairer und transparenter Beförderungs- und Karrierechancen; ...“

Ziele:

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in den technischen Bereichen wird mindestens gehalten und nimmt nach Möglichkeit zu.

Die bessere Vereinbarkeit beruflicher Arbeit mit Erziehungs- und Pflegeverpflichtungen erlaubt Vätern und Müttern die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Zielgruppe:

Alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle externen Bewerberinnen und Bewerber für Führungspositionen

Messgrößen:

Anteil der Frauen und Männer an Führungsfunktionen

Anteil der Führungskräfte in Teilzeit

Datenquellen:

Personal- und Organisationsamt

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin

Nummer und Name der Maßnahme:

(13) Amt 70: Bessere Verdienstmöglichkeiten für Frauen (mit und ohne Ausbildung)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Entwicklung einer Kooperation mit den Heidelberger Diensten, um Frauen für die Bereiche „Straßenreinigung“ sowie „Müllabfuhr“ zu gewinnen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 11, Absatz 4a, Punkt 5 EU-Charta: „Maßnahmen zur Beseitigung geschlechterspezifischer Aufteilungen von Berufsfeldern und zur Förderung von Personen, die sich für nichttraditionelle Berufe entscheiden; ...“

Ziele:

Ausgewogene Vertretung von Frauen in gewerblichen und technischen Bereichen.
Die Stadtverwaltung nutzt ihre Möglichkeiten, um das Entgeltgefälle im Geschlechterverhältnis schrittweise abzubauen.

Zielgruppe:

Auszubildende und erwerbstätige Frauen bei den Heidelberger Diensten

Messgrößen:

Tatsächliches „Angebot“ von Arbeitnehmerinnen seitens der Heidelberger Dienste
Anstieg des Frauenanteils in der Straßenreinigung und bei der Müllabfuhr

Datenquellen:

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Beruflicher Einstieg für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Nummer und Name der Maßnahme:

(14) Amt 16: Projektförderung „Gelingender Berufseinstieg“

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Förderung von Projekten

- zum gelingenden Einstieg ins Berufsleben unter Berücksichtigung des Abbaus von Geschlechterrollenklischees,
- zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz,
- zur Erhöhung der Ausbildungsreife für junge Erwachsene,
- zur Arbeitsmarktintegration für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 13, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf Bildung sowie auf Zugang zu Berufs- und Weiterbildung. Die Unterzeichnerin /der Unterzeichner anerkennt die bedeutsame Rolle der Bildung in allen Lebensphasen für die Schaffung echter Chancengleichheit durch die Vermittlung grundlegender Qualifikationen für Leben und Beruf sowie durch die Eröffnung neuer Möglichkeiten der beruflichen Entfaltung.“

Ziel:

Verbesserung der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch durch ihre Sensibilisierung für bisher als geschlechtsuntypisch geltende Berufe

Zielgruppe:

Jugendliche, die über das Schulsystem nicht mehr erreicht werden können und aufgrund fehlender Mitwirkung oder fehlender anderer Leistungsvoraussetzungen keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII erhalten, und junge Erwachsene unter 25 Jahren.

Messgrößen:

Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Projekten mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration

Datenquellen:

Statistiken der Maßnahmeträger

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 100.000 Euro

Zielbereich: Dienstleistungsbezogene Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie in Heidelberg**Nummer und Name der Maßnahme:**

(15) Amt 51: Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen mit und ohne Ganztagsbetreuungsangebot

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

- Sicherung flächendeckender attraktiver Bildungs- und Betreuungsangebote
- Sicherung flächendeckender qualifizierter professioneller pädagogischer Kompetenz unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe für Menschen mit Migrationsgeschichte
- Kitagutscheine für Eltern mit niedrigem beziehungsweise mittelhohem Einkommen, um diese in den Beiträgen im Krippenbereich finanziell zu entlasten

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 16, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt die wesentliche Rolle, die qualitativ hochwertige, leistbare und allen Eltern und Erziehungspersonen jeglicher Einkommensgruppe offen stehende Kinderbetreuung für die Förderung echter Gleichstellung von Frauen und Männern spielt, und dass es diese ermöglicht, Arbeit, gesellschaftliches Leben und Pri-

vatsphäre zu vereinbaren. Darüber hinaus anerkennt die/der Unterzeichner/in den Beitrag, den eine solche Kinderbetreuung zum wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie zur Kohäsion lokaler Gemeinschaften wie der Gesellschaft im Allgemeinen leistet.“

Ziel:

In Heidelberg bieten die Rahmenbedingungen zur Versorgung von Kindern gute Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie.

Zielgruppe:

Erwerbstätige Mütter und Väter aller Lebenslagen und -formen in Heidelberg

Messgrößen:

- Kindertagesstättenplätze pro 100 Kinder von 0 bis 3 Jahren
- Plätze in Kindertagespflege für Kinder von 0 bis 3 Jahren
- Kindertagesstättenplätze pro 100 Kinder von 3 bis 6 Jahren
- Kindertagesstättenplätze pro 100 Kinder mit Ganztagsbetreuungsangebot
- Hortplätze pro 100 Kinder von 6 bis 14 Jahren
- Frauenanteil nach Vollzeitarbeitsäquivalent an allen Erwerbstätigen in Heidelberg
- Frauenanteil bei den Erwerbsfähigen und nicht Erwerbstätigen

Datenquellen:

Kinder- und Jugendamt (Kinderbetreuungsdaten)
Amt für Stadtentwicklung und Statistik (Bevölkerungsstatistik)
Institut für Mittelstandsforschung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Kinder- und Jugendamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Personaleinsatz im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und nach den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 88.514.550 Euro

Zielbereich: Dienstleistungsbezogene Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie in Heidelberg

Nummer und Name der Maßnahme:

(16) Amt 50: Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Mit der Situation, nahe Angehörige pflegen zu müssen, werden berufstätige Frauen und Männer nicht selten ganz plötzlich und unvorbereitet konfrontiert. Die Abteilung für Senioren und Soziale Dienste will die Problematik publik machen und sich mit anderen dafür einsetzen, dass diese Situation für pflegende Angehörige verbessert wird.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 17, Absatz 1 bis 3, Punkt 1 EU-Charta: „(1)Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer neben Kindern auch für andere Familienmitglieder sorgen müssen,

und dass diese Verpflichtung sie daran hindern kann, ihre Rolle im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben voll auszuschöpfen.

(2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt darüber hinaus, dass diese Betreuungspflichten unverhältnismäßig oft von Frauen wahrgenommen werden und daher die Gleichstellung von Frauen und Männern behindern.

(3) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, dieser Ungleichheit wie folgt entgegenzuwirken: die Bereitstellung und Förderung qualitativ hochwertiger, leistbarer Betreuung von Familienmitgliedern – direkt oder durch andere Leistungserbringer – ist zu einer Priorität zu machen; ...“

Ziel:

Pflegende Angehörige sollen besser über die bestehenden Möglichkeiten informiert sein

Zielgruppe:

Betroffene, Angehörige, Pflegende
Professionell Pflegende

Messgrößen:

Anzahl der durchgeführten Infoveranstaltungen
Anzahl der Projekte, Ideen, die umgesetzt werden konnten

Datenquellen:

Amt für Soziales und Senioren
Bündnis für Familie
Bündnispartner der Netzwerke in Heidelberg

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Amt für Soziales und Senioren

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel (Sponsoring)

Zielbereich: Mobilitätsbezogene Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie in der Stadt

Nummer und Name der Maßnahme:

(17) Amt 81: Mobilitätsmanagement für Familien

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Umsetzung der „Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung“ (Informationsvorlage an den Gemeinderat, Drucksache: 0099/2010/IV); „Familie“ als Schwerpunkt des sich im Aufbau befindlichen Bereichs „Mobilitätsmanagement; Barrierefreiheit als wichtiges Moment in der Verkehrsplanung mit entsprechenden Standards bei Gehwegen, ÖPNV-Haltestellen, Lichtsignalanlagen etc. und bei der Einrichtung von Baustellen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 26, Absatz 3a EU-Charta: Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, „die entsprechenden Mobilitätsbedürfnisse und Nutzungsarten von Frauen und Männern aus städtischen wie ländlichen Kommunen zu berücksichtigen“

Ziel:

Reduzierung der Begleitmobilität von Eltern und Unterstützung einer selbständigen Mobilität von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Zielgruppe:

Insbesondere erwerbstätige Mütter und Väter aller Lebenslagen und -formen in Heidelberg

Messgrößen:

Zahl der Haltestellen mit einer Mindesttaktfrequenz von 10 Minuten

Anteil der Haltestellen mit barrierefreiem Zugang an allen Haltestellen

Anzahl der Begleitwege von Müttern und Vätern

Anteil der Mädchen und Jungen, die zur Kita beziehungsweise Schule begleitet werden

Anteil von Kitas und Grundschulen, die an bestehende Kinderwegepläne angebunden sind

Datenquellen:

Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)

Amt für Verkehrsmanagement, Haushaltsbefragung zum Wegezweck (Oktober 2010)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat II – Bauen und Verkehr, Amt für Verkehrsmanagement

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Die Finanzierung für Projekte im Bereich Mobilitätsmanagement und Barrierefreiheit erfolgt anteilig aus den angemeldeten Mitteln für den Ergebnis- beziehungsweise Finanzhaushalt.

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel für Projekte der kinderfreundlichen Verkehrsplanung: 200.000 Euro

Handlungsbereich: Teilhabe an öffentlichen Ressourcen

Auftrag:

Einrichtungen und Dienstleistungen des öffentlichen Lebens sind für Frauen und Männer unabhängig von Lebenslage und -form gleich attraktiv und zugänglich. Es wird auf gerechte Ressourcenverteilung hingewirkt.

Warum:

Die Verausgabung öffentlicher Mittel auch im Sinne der Gleichstellung entspricht nicht nur der Selbstverpflichtung der Stadt Heidelberg im Rahmen der EU-Charta, sondern stärkt ebenso die Legitimation und zielgruppensensible Fachlichkeit ihres Handelns sowie ihrer Zuwendungsempfängenden.

Darüber hinaus verpflichtet Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz, den Staat, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Welche Aspekte spielen eine Rolle?

- Alle Dienstleistungen, Produkte und Optionen
- Zu beachten sind folgende Fragen:
 - Trägt die jeweilige Ressourcenverteilung dazu bei, bestehende Teilhabeunterschiede zwischen den Geschlechtern zu vergrößern oder zu verkleinern?
 - Wer sind die Nutzerinnen und Nutzer der Mittel und Leistungen?
 - Wem kommen die Mittel und Leistungen zugute?

Daten zur Ausgangslage:

Es liegen derzeit keine Daten vor.

Zielbereich: Vergabe von Aufträgen

Nummer und Name der Maßnahme:

(18) Amt 30: Ausloten der Möglichkeiten im Vergaberecht im Sinne von Artikel 12 EU-Charta

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

In Baden-Württemberg gibt es im Gegensatz zum Land Berlin bislang keine gesetzliche Grundlage für die in der EU-Charta geforderten gleichstellungsrelevanten Vorgaben im Vergaberecht. Das Rechtsamt sieht hier die Möglichkeit, die gleichstellungsrelevanten Vorgaben auch ohne gesetzliche Verpflichtung bei hierfür geeigneten Vergaben als zusätzlichen Aspekt bereits bei der Ausschreibung aufzunehmen. Die zuständigen Fachämter werden über ihre Handlungsmöglichkeiten informiert.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 12, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass er/sie in der Ausübung der Aufgaben und Pflichten im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens einschließlich der Verträge für die Lieferung von Produkten, Erbringung von Dienstleistungen oder Ausführung von Arbeiten Verantwortung liegt, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.“ Sowie Absatz 3d EU-Charta: „Darüber hinaus unternimmt die/der Unterzeichner/in, je nach Erfordernis, folgende Schritte: (...) Kompetenzen im Rahmen des EU-Rechts für das öffentliche Beschaffungswesen sind zu nutzen, um im Vertrag bestimmte Leistungsaufgaben in Verbindung mit sozialen Aspekten zu verankern; ...“

Ziel:

Sicherstellung oder Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei AuftragnehmerInnen, die wichtige öffentliche Dienstleistungen erbringen.

Zielgruppen:

Fachämter der Stadtverwaltung Heidelberg, die Vergaben vorbereiten
Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die den Vergaben zustimmen müssen

Messgrößen:

Anzahl der Vergaben, die gleichstellungsrelevante Vorgaben ohne Verpflichtung als zusätzlichen Aspekt bereits bei der Ausschreibung aufgenommen haben
Anteil dieser Vergaben an allen Vergaben

Datenquellen:

Rechtsamt

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Rechtsamt sowie das jeweilige Fachamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Kultur

Nummer und Name der Maßnahme:

(19) Amt 41: Ankauf von Kunst – Aufbau einer Datenbank für die Vergabe disponibler Mittel

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Kulturamt hat die Federführung beim jährlichen Ankauf von Kunst. Jedes Jahr werden Arbeiten von Künstlerinnen und Künstlern aus Heidelberg und der Region ausgewählt, um auf diese Weise die regionale Kunstszene zu fördern. Die Preisobergrenze pro Kunstwerk beträgt 2.000 Euro (2010 zum Beispiel Skulpturen und Objekte von Künstlerinnen und Künstlern aus Heidelberg und der Region, vergleiche Stadtblatt vom 28.7.2010).

Das Amt will rückwirkend ab 2005 eine geschlechterdifferenzierte Datenbank für die Vergabe disponibler Mittel im Kulturbereich anlegen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 3, Punkt 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben und diese das Ergebnis stereotyper Haltungen und Handlungen sein können, und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern, zu denen je nach Erfordernis die folgenden zählen: sicherzustellen, dass Frauen und Männer, Jungen und Mädchen so weit wie möglich die gleichen Möglichkeiten und den gleichen Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und -aktivitäten haben; ...“

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) sind im Kulturleben der Stadt ausgewogen vertreten.

Zielgruppen:

Künstlerinnen aus Heidelberg und der Region

Messgrößen:

Anteil der Arbeiten von Künstlerinnen an den jährlichen Kunstankäufen

Datenquellen:

Kulturamt

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Kulturamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Kultur

Nummer und Name der Maßnahme:

(20) Amt 45: Dokumentation der Heidelberger Autorinnen und Autoren der Stadtbücherei

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Seit 1978 sammelt die Stadtbücherei kontinuierlich biografisches Material, Rezensionen, Artikel zu Veranstaltungen, Geburtstagen und Preisverleihungen, Korrespondenzen, Werbemittel der Verlage, Fotos und Plakate, Bücher und Tonträger der Heidelberger Autorinnen und Autoren. Die Werkverzeichnisse werden ständig durch Buchneuerscheinungen aktualisiert.

Voraussetzung zur Aufnahme in diese Dokumentation ist neben dem Wohnort in Heidelberg und Umgebung die literarische Qualität der belletristischen Texte und eine eigenständige Veröffentlichung in einem renommierten Verlag. Zur Vervollständigung unternimmt die Stadtbücherei intensive Recherchen zu Leben und Werk der Autorin/des Autors. Nach diesen Kriterien entscheidet die Stadtbücherei (Lektorat Literatur) über die Aufnahme in die Dokumentation.

Derzeit sind 126 Autorinnen und Autoren erfasst, davon 53 Autorinnen; weiterhin 3 Literaturgruppen mit vielen weiblichen Mitgliedern. Die bekanntesten Vertreterinnen und Vertreter der aktuellen Literaturszene unserer Stadt sind auf der Website der Stadtbücherei präsentiert. Für 2011 ist eine Revision der Dokumentation vorgesehen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf Mitwirkung an kulturellem Leben und Kunstgenuss.“

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) sind im Kulturleben der Stadt ausgewogen vertreten.

Zielgruppen:

Autorinnen und Autoren aus Heidelberg und der Region
Leserinnen und Leser der Stadtbücherei

Messgrößen:

Anzahl der Neuaufnahmen pro Jahr
Anteil der Arbeiten von Autorinnen

Datenquellen:

Stadtbücherei

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Stadtbücherei

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Kultur

Nummer und Name der Maßnahme:

(21) Amt 42: Würdigung von Frauen im Rahmen der Pflege einer Kultur des Erinnerns

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zum 200. Todestag von Caroline Rudolphi (*24.8.1754, † 15.4.1811 in Heidelberg) wird das Kurpfälzisches Museum eine Ausstellung konzipieren. Die Eröffnung soll im Rahmen des 100. Internationalen Frauentags stattfinden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf Mitwirkung an kulturellem Leben und Kunstgenuss.“

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) sind im Kulturleben der Stadt ausgewogen vertreten.

Zielgruppen:

Besucherinnen und Besucher des Kurpfälzischen Museums

Messgrößen:

Zahl der Besucherinnen und Besucher

Anzahl der Projekte zur Würdigung von Frauen im Rahmen der Pflege einer Kultur des Erinnerns

Datenquellen:

Kurpfälzisches Museum

Kulturamt

Umsetzungszeitraum:

2011

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Kurpfälzisches Museum

Gepplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Haushalt 2011 angemeldete Haushaltsmittel: 2.000 Euro

Zielbereich: Kultur

Nummer und Name der Maßnahme:

(22) Referat 01: Statistik über die Ehrungen von Frauen und Männern in Heidelberg

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das OB-Referat ist unter anderem für die Vergabe der Bürgermedaille und der Bürgerplakette zuständig. Um einen Überblick über die Ehrungen von Frauen und Männern zu erhalten, werden die Vergaben statistisch erfasst.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 3, Absatz 3 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, die aktive Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben für Frauen und Männer aus allen

Gruppen der Gemeinschaft, insbesondere von Frauen und Männern aus Minderheiten, die sonst vielleicht ausgeschlossen wären, zu fördern.“

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) sind im Kulturleben der Stadt ausgewogen vertreten.

Zielgruppe:

Menschen, die besondere Leistungen für die Stadt erbracht haben.

Messgrößen:

Anzahl der Treffen pro Jahr

Anzahl der beteiligten Frauen pro Jahr

Datenquellen:

Referat des Oberbürgermeisters

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Referat des Oberbürgermeisters

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Internationale Kooperationen

Nummer und Name der Maßnahme:

(23) Referat 01: Repräsentanz von Frauen und Männern bei Städtepartnerschaften

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Bereich Städtepartnerschaften will das Referat des Oberbürgermeisters die ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern im Blick behalten.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 30, Absatz 2 mit Punkt 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, in allen Aktivitäten auf dem Gebiet der Städtepartnerschaften und europäischen wie internationalen Kooperationen Frauen und Männer mit unterschiedlichem Hintergrund in gleichem Maße zu fördern;“

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) sind bei internationalen Kooperationen der Stadt ausgewogen vertreten.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger der Stadt

Messgrößen:

Anzahl der Kooperationen pro Jahr

Anzahl der beteiligten Frauen pro Jahr

Datenquellen:

Referat des Oberbürgermeisters

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Referat des Oberbürgermeisters

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Sprachliche Verständigung bei Behördengängen**Nummer und Name der Maßnahme:**

(24) Amt 15: Pilotprojekt im Dezernat für Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste: „Sprachkompetenz-Liste“

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Anliegen fremdsprachiger Bürgerinnen und Bürger könnten leichter geklärt werden, wenn kurzfristige Hilfestellungen durch die KollegInnen möglich wären, die der jeweiligen Sprache mächtig sind. Als Pilotprojekt für die gesamte Stadtverwaltung will das Bürgeramt zunächst die Sprachkompetenzen der Beschäftigten im Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste – erheben und auflisten, so dass eine „Sprachkompetenz-Liste“ für die beratenden MitarbeiterInnen zur Verfügung steht.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 7, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht von Frauen und Männern auf gleiche, unparteiische, faire und möglichst schnelle Behandlung in allen Angelegenheiten, ...“

Ziel:

Nicht Deutsch sprechende Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) können sich mit ihren Anliegen verständlich machen.

Zielgruppe:

Ausländische Gäste der Stadt oder NeubürgerInnen, die (noch) kein oder nur unzureichend Deutsch sprechen.

Messgrößen:

Anzahl der Sprachen, in denen notfalls unbürokratisch geholfen werden kann
Anzahl der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der „Sprachkompetenz-Liste“

Datenquellen:

Bürgeramt

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Bürgeramt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Schulische Bildung**Nummer und Name der Maßnahme:**

(25) Amt 50: Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe für Flüchtlingskinder

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Der Schulbesuch von häufig nicht schulpflichtigen Flüchtlingskindern soll durch die Vermittlung und fachliche Begleitung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer gefördert werden. Das Amt für Soziales und Senioren hat dazu eine Kooperationsvereinbarung mit dem Asylarbeitskreis Heidelberg e. V. geschlossen. Sein Auftrag: Organisation und Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit, um die passgenaue Vermittlung von Helferinnen und Helfern unter Berücksichtigung des einzelfallspezifischen Bedarfs zu ermöglichen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 7, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht von Frauen und Männern auf gleiche, unparteiische, faire und möglichst schnelle Behandlung in allen Angelegenheiten, ...“

Ziel:

Flüchtlingskinder ab sechs Jahren können dem Lehrangebot folgen und bewältigen die für sie neuen schulischen Anforderungen

Zielgruppe:

Flüchtlingskinder ab sechs Jahren in Heidelberg

Messgrößen:

Zahl der Vermittlungen pro Jahr

Datenquellen:

Tätigkeitsbericht Asylarbeitskreis Heidelberg e. V.

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Amt für Soziales und Senioren

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal,
erforderliche Sachmittel im Gesamtzuschuss an Asylarbeitskreis (Haushalt 2011/2012 je 19.000 Euro) enthalten

Zielbereich: Beratung für eingewanderte Frauen und Familien

Nummer und Name der Maßnahme:

(26) Amt 16: Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V. (IFZ), staatlich anerkannte Beratungsstelle nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zuschussbewilligung an das IFZ und Controlling der Mittelverwendung.

Das IFZ bietet eine auf eingewanderte Frauen und Familien zugeschnittene Beratung an, die deren Sprache, Kultur und Migrationserfahrung einbezieht. Das Beratungsangebot deckt die folgenden Bereiche ab: Familienplanung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt, Gesundheit, Partnerschaft und Familie, Sozial- und Familienrecht, Ausländer- und Asylrecht, Neuorientierung und Beruf. Das interkulturelle Beratungsteam besteht aus Fachfrauen der Bereiche Gynäkologie, Psychotherapie, Familientherapie, Pädagogik und Sozialpädagogik, die muttersprachliche Beratung in mehreren Sprachen anbieten, z.B. in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch. Außerdem steht ein Dolmetscherinnendienst, den das IFZ aufgebaut hat, in etwa zwanzig Sprachen bei der Beratung hilfreich zur Seite.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 15, Absatz 1 und 2 EU-Charta: „(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf die nötigen Sozialdienste sowie auf soziale Unterstützung im Notfall. (2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Bedürfnisse haben, die sich aus Unterschieden in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation sowie anderen Faktoren ergeben können. Um daher sicherzustellen, dass Frauen und Männer den gleichen Zugang zu Sozialhilfe und Sozialdiensten genießen, unternimmt die/der Unterzeichner/in alle angemessenen Maßnahmen, um einen Genderansatz in die Planung, Finanzierung und Erbringung von sozialer Unterstützung und Sozialdiensten einzubeziehen; ...“

Ziel:

Verbesserung der Integration von eingewanderten Frauen und Familien

Verbesserung des Zugangs von Migrantinnen und ihren Familien insbesondere zum deutschen Gesundheitssystem

Zielgruppe:

Eingewanderte Frauen und Familien in Heidelberg

Messgrößen:

Beratungszahlen

Datenquellen:

Statistiken und Berichte des Vereins

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 142.760 Euro

Zielbereich: Informations- und Beratungsangebot zu gesundheitlichen Themen für Mädchen und Frauen, deren Angehörige und Familien

Nummer und Name der Maßnahme:

(27) Amt 16: FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e. V (FGZ)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zuschussbewilligung an das FGZ und Controlling der Mittelverwendung.

Das FGZ engagiert sich für die Unterstützung der gesundheitlichen Situation von Mädchen und Frauen, eine nicht interessengeleitete, unabhängige Beratung auf der Grundlage ihrer individuellen Lebenssituation und Bedürfnisse, eine frauen- und mädchengerechtere Medizin und Gesundheitspolitik. Es bietet unabhängige, ganzheitliche, frauen- und mädchenbezogene Gesundheitsberatung, Zeit für persönliche und telefonische Beratungsgespräche, Vermittlung von Behandlungs- und Beratungsangeboten, Organisation und Anleitung von Selbsthilfegruppen, Gruppenangebote, Vorträge und öffentliche Veranstaltungen, Kurse zur Gesundheitsförderung, Kooperation, Vernetzung, Fortbildung, Präventionsprojekte und Informationsmaterialien. Beraten wird zu den folgenden Themen: Essstörungen (Magersucht, Bulimie, Binge-Eating-Disorder, Esssucht, subklinische Formen von Essstörungen), Suchterkrankungen (Alkohol, Medikamente, Drogen, Nikotin, nicht-stoffliche Süchte), Co-Abhängigkeit, Depressionen, Ängste, Lebenskrisen, frauenspezifische Erkrankungen (Wechseljahre, Myome, Endometriose, Brustkrebs, Gebärmutterhalskrebs, etc.), psychosomatische Beschwerden, stressbedingte Beschwerden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 14, Absatz 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass die Sicherstellung gleicher Chancen auf einen guten Gesundheitszustand und gute medizinische und Gesundheitsdienste für Frauen und Männer die unterschiedlichen Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigen muss. Darüber hinaus anerkennt sie/er, dass diese Bedürfnisse sich nicht nur aus biologischen Unterschieden ergeben, sondern auch aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen und aus stereotypen Haltungen und Vorurteilen.“

Ziel:

Unterstützung einer frauengerechten Gesundheitsversorgung

Zielgruppe:

Mädchen und Frauen, deren Angehörige und Familien in Heidelberg

Messgrößen:

Beratungszahlen

Datenquellen:

Statistiken und Berichte des Vereins

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 65.900 Euro

Zielbereich: Vergabe von Aufträgen

Nummer und Name der Maßnahme:

(28) Amt 50: Zielgruppensensible Beratung und Betreuung für wohnungslose Heidelberger Frauen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Es gibt zunehmend mehr Frauen ohne Wohnung. In der allgemeinen Tagesstätte für Wohnungslose fühlen sie sich nicht gut aufgehoben. Der Träger (Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. – SKM) plant daher eine Tagesstätte ausschließlich für Frauen. Angegliedert werden soll eine Fachberatung speziell für wohnungslose Heidelberger Frauen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 19, Absatz 3b EU-Charta: „Daher verpflichtet sich die/der Unterzeichner wie folgt: ... Schritte zu setzen, um zu verhindern, dass Menschen ihre Wohnung verlieren, und insbesondere obdachlose Personen nach den Kriterien des Bedarfs, des potenziellen Risikos und der Nichtdiskriminierung zu unterstützen; ...“

Ziel:

Wohnungslosen Frauen wird der Weg zurück in ein geregeltes Leben ermöglicht.

Zielgruppe:

Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Heidelberger Frauen

Messgrößen:

Zahl der Besucherinnen der Tagesstätte und der Fachberatung pro Jahr

Datenquellen:

Jahresbericht des SKM

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Amt für Soziales und Senioren

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 126.000 Euro

Zielbereich: Öffentliche Räume

Nummer und Name der Maßnahme:

(29) Amt 67: Barrierefreiheit bei der Gestaltung öffentlicher Plätze

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Öffentliche Plätze sind Treffpunkte für Bürgerinnen und Bürger und sollen auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nutzbar sein. Das Landschafts- und Forstamt will bei der Gestaltung besonders auf die Barrierefreiheit achten.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 25, Absatz 2, Punkt 3 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich sicherzustellen, dass bei der Erstellung, Annahme und Umsetzung dieser Politiken und Pläne (...)“

qualitativ hochwertige Gestaltungslösungen angenommen werden, welche die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen.“

Ziel:

Frauen und Männer (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) können sich überall in Heidelberg bewegen und aufhalten.

Zielgruppe:

Frauen und Männer mit körperlichen Einschränkungen

Messgrößen:

Anzahl der barrierefrei gestalteten Plätze
Anteil der barrierefrei gestalteten Plätze an allen Plätzen

Datenquellen:

Landschafts- und Forstamt

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Landschafts- und Forstamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal
Finanzierung erfolgt anteilig aus den angemeldeten Mitteln für den Investitionshaushalt

Zielbereich: Öffentliche Spielplätze

Nummer und Name der Maßnahme:

(30) Amt 67: Zielgruppensensible Gestaltung von Spielplätzen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Bei der Planung und Gestaltung von Spielplätzen will das Landschafts- und Forstamt verstärkt die Kinderbeauftragten des jeweiligen Stadtteils einbeziehen, um zielgruppensensibel auf die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen im Einzugsbereich eingehen zu können.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 25, Absatz 2, Punkt 3 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich sicherzustellen, dass bei der Erstellung, Annahme und Umsetzung dieser Politiken und Pläne (...) qualitativ hochwertige Gestaltungslösungen angenommen werden, welche die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen.“

Ziel:

Gleiche Teilhabe von Mädchen und Jungen (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) an den Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum

Zielgruppe:

Die oder der Kinderbeauftragte sowie die Mädchen und Jungen des jeweiligen Stadtteils

Messgrößen:

Anzahl der Plätze und der Vorhaben, an denen Kinderbeauftragte beteiligt wurden

Anteil der zielgruppensensibel gestalteten Plätze an allen Plätzen
Spielfläche pro Quartier (laut Stadtteilrahmenplan Altstadt sind 11 qm pro Kind anzustreben)

Datenquellen:

Landschafts- und Forstamt

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Landschafts- und Forstamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 815.000 Euro

Zielbereich: Bauen und Wohnen

Nummer und Name der Maßnahme:

(31) Amt 63: Umsetzung des Wohnungsentwicklungsprogramms und Förderung von familiengerechtem Wohnraum

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Preiswertes Wohnbauland soll – an sozialen Kriterien orientiert – in ausreichendem Umfang für Familien zur Verfügung gestellt werden.

Objekt- beziehungsweise subjektbezogene Förderung durch Zuschüsse und zinsverbilligte Darlehen in Eigentum und Miete

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 19, Absatz 3, Buchstabe c EU-Charta: Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin verpflichtet sich, „im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs zu leistbaren Preisen für Wohnraum für Menschen ohne ausreichende finanzielle Mittel beizutragen.“

Ziel:

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Zielgruppen:

Junge Familien, insbesondere Haushalte mit Kindern, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen und deshalb einen erschwerten Zugang zum Heidelberger Wohnungsmarkt haben oder ins Umland abwandern

Baugruppen

BauherrInnen/InvestorInnen, VermieterInnen, MieterInnen

Messgrößen:

Anzahl der durch die Stadt neu geförderten fertiggestellten gebundenen Mietwohnungen

Anzahl des durch die Stadt neu geförderten fertiggestellten gebundenen Wohneigentums

Anteil der gebundenen Mietwohnungen an allen neu entstandenen Wohnungen (2011 – 2012) in Heidelberg (nach Stadtteilen differenziert)

Anteil des gebundenen Wohneigentums an allen neu entstandenen Wohnungen (2011 – 2012) in Heidelberg (nach Stadtteilen differenziert)

Entwicklung der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl (2010 – 2012)

Entwicklung der Anzahl der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (2010 – 2012)

Datenquellen:

Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012 (laufende Aufgabe)

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat II – Bauen und Verkehr, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, technisches Bürgeramt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel (incl. Maßnahmen Nr. 32 und 33): 1.600.000 Euro

Zielbereich: Bauen und Wohnen**Nummer und Name der Maßnahmen:**

(32) Amt 63: Wohnberatung / Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen

**(33) Amt 63: Förderprogramm „barrierefreie Lebenslaufwohnungen“,
Bezuschussung des Baus, Kaufs oder Umbaus von Wohnungen**

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Durch die Einrichtung der Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz (2006) wird der Bereich „Soziales“ stärker mit dem Bereich „Bauen“ vernetzt.

Das Amt sieht hier die Möglichkeit, den Beratungsbedarf zur Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich aufzugreifen. Die entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen werden geprüft.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 19, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht auf Wohnraum und bekräftigt, dass Zugang zu qualitativ hochwertigem Wohnraum eines der menschlichen Grundbedürfnisse darstellt und für das Wohlbefinden der Person und ihrer Familie unabdingbar ist.“

Ziel:**Barrierefreiheit**

Erhalt oder Wiederherstellen von individueller Selbständigkeit und Förderung der Unabhängigkeit von Pflege; Umzüge wegen baulicher Ungeeignetheit vermeiden; Zuzug und Wohnungsauswahl von Familien (auch mit behinderten Familienmitgliedern) steigern; Sicherung der vertikalen und horizontalen Mobilität; Berücksichtigung möglicher Funktionseinschränkungen (vom Kinderwagen bis zum Rollstuhl); Information, Sensibilisierung und Beratung; Wohnungsbestand Heidelbergs am Bedarf (demographischer Wandel) nachhaltig entwickeln

Zielgruppen:

EigentümerInnen, MieterInnen, Familien, Ältere, Menschen mit Behinderungen, gemeinschaftliche Wohnprojektgruppen,
BauherrInnen/InvestorInnen, Planer, Architekten, KollegInnen der Stadtverwaltung

Messgrößen:

Anzahl der Fachberatungen (Bereich Bau/Wohnen, Investoren, Handwerk, Soziales)

Anzahl der Beratungen (Senioren, Menschen m. Behinderungen, Angehörige, Familien, Gruppen)

Anzahl und Art der Fördermaßnahmen
Anzahl der neu geschaffenen Lebenslaufwohnungen
Anzahl der dem Amt bekannten barrierefreien Wohnungen

Datenquellen:

Amt für Baurecht und Denkmalschutz – Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen

Umsetzungszeitraum:

Laufende Aufgabe mit hoher Priorität,
Auswertung der Messgrößen Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat II – Bauen und Verkehr, Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Fachstelle für barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal
Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: siehe Maßnahme 31

Zielbereich: Sport

Nummer und Name der Maßnahme:

(34) Amt 52: Mädchen und Jungen in Heidelberger Sportvereinen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Heidelberg erstattet die Vereinsbeiträge, die an den Badischen Sportbund zu leisten sind (ohne Sockelbetrag), für Mitglieder bis zu 18 Jahren (Sportförder-Richtlinien). Die Erstattung erfolgt auf Antrag aufgrund der Mitgliederstatistik des Badischen Sportbundes. Auf dieser Grundlage will das Amt für Sport und Gesundheitsförderung eine alters- und geschlechterdifferenzierte Statistik aufbauen, um einen Überblick über die Einbindung der Mädchen zu erhalten.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 2 EU-Charta: „Darüber hinaus anerkennt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner die Rolle des Sports als Beitrag zum Leben einer Gemeinschaft und zur Sicherstellung des Rechts auf Gesundheit gemäß Artikel 14. Außerdem anerkennt sie / er das Recht von Frauen und Männern auf gleichen Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten und -einrichtungen.“

Ziel:

Gleiche Teilhabe von Mädchen und Jungen (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) im Sportbereich

Zielgruppen:

Sport treibende Heidelberger Mädchen und Jungen

Messgrößen:

Anzahl und Anteil der Mädchen und Jungen bis zu 18 Jahren in den Heidelberger Sportvereinen

Datenquellen:

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Geplanter Ressourceneinsatz

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Sport**Nummer und Name der Maßnahme:**

(35) Amt 52: Frauen und Männer in Heidelberger Sportvereinen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung plant geschlechterdifferenzierte Daten zu den Vereinen zu erheben, wobei nach den Funktionen unterschieden werden soll (Anzahl und Anteil der Frauen und Männer im Vorstand, bei den Übungsleiterinnen und -leitern und bei den Mitgliedern). Auf dieser Grundlage will das Amt eine geschlechterdifferenzierte Statistik aufbauen, um einen Überblick über die Einbindung der Frauen zu erhalten.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 2 EU-Charta: „Darüber hinaus anerkennt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner die Rolle des Sports als Beitrag zum Leben einer Gemeinschaft und zur Sicherstellung des Rechts auf Gesundheit gemäß Artikel 14. Außerdem anerkennt sie / er das Recht von Frauen und Männern auf gleichen Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Sportaktivitäten und -einrichtungen.“

Ziel:

Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) im Sportbereich

Zielgruppen:

Sport treibende Heidelbergerinnen und Heidelberger

Messgrößen:

Anzahl und Anteil der Frauen und Männer in den Heidelberger Sportvereinen insgesamt
Anzahl und Anteil der Frauen und Männer im Vorstand, bei den Übungsleiterinnen und -leitern und bei den Mitgliedern

Datenquellen:

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Keine zusätzlichen Sachmittel, Finanzierung erfolgt anteilig aus den angemeldeten Mitteln für den Ergebnishaushalt.

Zielbereich: Sport

Nummer und Name der Maßnahme:

(36) Amt 52: Berücksichtigung der Interessen von Mädchen und Frauen bei Sportangeboten

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Auf der Grundlage von einschlägigen Jugendstudien, wonach Jugendliche – und hier insbesondere die Mädchen – lieber ohne die Einbindung in einen Verein Sport treiben, setzt sich das Amt für Sport und Gesundheitsförderung beim Heidelberger Sportkreis dafür ein, zunehmend offene Sportangebote zu machen. Beiträge für Mädchen (und Jungen), die nicht in Sportvereinen organisiert sind, übernimmt die Stadt (Heidelberg-Pass plus). Darüber hinaus werden die Sporthallen und -plätze im Gegensatz zu früher auch in den Schulferien geöffnet.

Das Amt selbst bietet unter anderem Rückengymnastik, Aerobic und Aqua-Fitness-Kurse an, die besonders gern von Frauen genutzt werden und will diese Angebote weiter beibehalten.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 3 und Punkt 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben und diese das Ergebnis stereotyper Haltungen und Handlungen sein können, und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern, zu denen je nach Erfordernis die folgenden zählen:

- sicherzustellen, dass Frauen und Männer, Jungen und Mädchen so weit wie möglich die gleichen Möglichkeiten und den gleichen Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und -aktivitäten haben; ...“

Ziel:

Gleiche Teilhabe von Mädchen und Frauen (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) im Sportbereich

Zielgruppen:

Sport treibende Heidelberger Mädchen und Frauen

Messgrößen:

Anzahl der offenen Sportangebote

Anzahl und Anteil der jeweils daran teilnehmenden Mädchen und Frauen

Datenquellen:

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Keine zusätzlichen Sachmittel, Finanzierung erfolgt anteilig aus den angemeldeten Mitteln für den Ergebnishaushalt.

Zielbereich: Sport

Nummer und Name der Maßnahme:

(37) Amt 52: Straßenfußball für Toleranz mit gemischten Jungen- und Mädchen-Teams

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das landesweite Projekt „Straßenfußball für Toleranz“ wird vom Sportkreis Heidelberg ausgerichtet. Gespielt wird auf dem Universitätsplatz in der Heidelberger Altstadt. In jedem Team (sechs SpielerInnen) muss mindestens ein Mädchen mitspielen: Erst wenn das Mädchen ein Tor erzielt hat, zählen auch alle anderen Tore der Jungen. Vor jedem Spiel einigen sich die gegnerischen Mannschaften auf drei Kriterien, die in diesem Spiel besonders beachtet werden sollen (Fairplay-Regeln). Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung will die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Heidelberg weiter fortsetzen und unterstützt das Projekt ausdrücklich, damit noch mehr Mädchen die Chance zur Teilnahme haben (Tendenz in den letzten Jahren: Steigender Mädchenanteil).

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 3 und Punkt 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben und diese das Ergebnis stereotyper Haltungen und Handlungen sein können, und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern, zu denen je nach Erfordernis die folgenden zählen:

- Frauen und Männer, Jungen und Mädchen zu ermutigen, gleichermaßen an Sport- und Kulturaktivitäten teilzunehmen, und zwar auch an jenen, die traditionell als vor allem ‚männlich‘ beziehungsweise ‚weiblich‘ betrachtet werden; ...“

Ziel:

Gleiche Teilhabe von Mädchen (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) im Sportbereich

Zielgruppen:

Sport treibende Heidelberger Mädchen

Messgrößen:

Anzahl der Teilnehmerinnen
Anteil der Mädchen

Datenquellen:

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal
Finanzierung erfolgt anteilig aus den angemeldeten Mitteln für den Ergebnishaushalt.

Zielbereich: Sport

Nummer und Name der Maßnahme:

(38) Amt 52: Fußballweltmeisterschaft der Frauen 2011: „Public Viewing“ in Heidelberg

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Rhein-Neckar-Stadion Sinsheim werden drei Partien der Vorrunde sowie das Spiel um Platz drei stattfinden. Die beteiligten Spielerinnen werden in Heidelberg wohnen und trainieren. Bei der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2010 hatten die Veranstalter beim „Public Viewing“ weniger Einnahmen als erwartet. Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung will dennoch gemeinsam mit dem städtischen Unternehmen Heidelberg Marketing GmbH darauf hinwirken, dass „Public Viewing“ auch beim Frauenfußball angeboten wird.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 3 und Punkt 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben und diese das Ergebnis stereotyper Haltungen und Handlungen sein können, und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern, zu denen je nach Erfordernis die folgenden zählen:

- Frauen und Männer, Jungen und Mädchen zu ermutigen, gleichermaßen an Sport- und Kulturaktivitäten teilzunehmen, und zwar auch an jenen, die traditionell als vor allem ‚männlich‘ beziehungsweise ‚weiblich‘ betrachtet werden; ...“

Ziel:

Gleiche Teilhabe von Mädchen und Frauen (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) an den Dienstleistungen im Sportbereich

Zielgruppen:

Sport treibende und an Sport interessierte Heidelberger Mädchen und Frauen

Messgrößen:

Bei Gelingen des Vorhabens: geschätzte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl beim „Public Viewing“

Datenquellen:

Amt für Sport und Gesundheitsförderung, gegebenenfalls Heidelberg Marketing

Umsetzungszeitraum:

Juni bis Juli 2011

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Gesundheit

Nummer und Name der Maßnahme:

(39) Amt 52: Forum Gesundheit 2011/2012

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Abteilung Gesundheitsförderung des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung organisiert regelmäßig das „Forum Gesundheit“. Schwerpunktthemen bisher waren unter anderem „Zeitkompetenz und Schule“, „Bildung und Erwerbsarbeit für Menschen mit Behinderung“, „Essen, Esskultur, Essstörungen“ oder „Geschlecht – Sucht – Lebensstil“. Dabei arbeitet das Amt zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Krankenkassen, des Gesundheitsamtes, des Betriebsärztlichen Dienstes, der Pädagogischen Hochschule, der Volkshochschule, des Selbsthilfebüros und des Amtes für Chancengleichheit. Für 2011 wird eine Tagung geplant und vorbereitet.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 14 Absatz 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass die Sicherstellung gleicher Chancen auf einen guten Gesundheitszustand und gute medizinische und Gesundheitsdienste für Frauen und Männer die unterschiedlichen Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigen muss. Darüber hinaus anerkennt sie/er, dass diese Bedürfnisse sich nicht nur aus biologischen Unterschieden ergeben, sondern auch aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen und aus stereotypen Haltungen und Vorurteilen.“

Ziel:

Gleiche Teilhabe von Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männern (unterschiedlicher Lebenslagen und -formen) im Gesundheitsbereich

Zielgruppen:

Heidelbergerinnen und Heidelberger

Messgrößen:

Anzahl der Einzelveranstaltungen / Workshops des Forums, die einen Beitrag im Sinne der EU-Charta leisten

Anteil der Moderatorinnen und Referentinnen

Datenquellen:

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: jeweils 3.000 Euro

Zielbereich: Anlaufstelle für behinderte/chronisch erkrankte Frauen und Mädchen

Nummer und Name der Maßnahme:

(40) Amt 16: Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. (BiBeZ)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zuschussbewilligung an den Verein BiBeZ e.V. und Controlling der Mittelverwendung. Das BiBeZ ist Anlaufstelle und Treffpunkt für Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung. Es bietet Raum und Zeit zum Austausch von Lebenserfahrungen und Lösungswegen und veranstaltet Workshops, Seminare und Tagungen, berufsorientierte Bildungsangebote, Gesprächskreise, integrative Angebote für Frauen und Mädchen, Gesprächsrunden in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung/chronischer Erkrankung, Fort- und Weiterbildung für MitarbeiterInnen aus Institutionen für Menschen mit Behinderung und macht Öffentlichkeitsarbeit. Die Beratungsangebote des BiBeZ e.V. erstrecken sich von der Informationsvermittlung, der Beratung in technischen und rechtlichen Fragen, einer gezielten psychosozialen Einzelberatung bis hin zur Begleitung in schwierigen Lebensphasen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 10 EU-Charta: Anerkennung, dass „Diskriminierung aus Gründen einer Behinderung verboten ist“, Artikel 14 EU-Charta: „Sicherstellen, dass Frauen und Männer Zugang zu entsprechenden Gesundheitsinformationenerhalten“ sowie Artikel 18, Absatz 1 EU-Charta: „Recht aller Menschen auf Schutz vor (...) sozialer Ausgrenzung“.

Ziel:

Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen

Zielgruppen:

Behinderte/chronisch erkrankte Frauen und Mädchen aus Heidelberg

Messgrößen:

Beratungszahlen

Datenquellen:

Statistiken und Berichte des Vereins

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 151.300 Euro

Zielbereich: Vergabe von Mitteln im Rahmen der Förderung im Europäischen Sozialfonds (ESF)

Nummer und Name der Maßnahme:

(41) Amt 16: Entwicklung von Indikatoren zur Prüfung ESF-geförderter Maßnahmen auf Gendergerechtigkeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Indikatoren sollen auf der Grundlage der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene entwickelt werden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 8, Absatz 1 EU-Charta: „Im Hinblick auf den gesamten eigenen Kompetenzbereich anerkennt, achtet und fördert die Unterzeichnerin / der Unterzeichner die entsprechenden Rechte und Grundsätze der Gleichstellung von Frauen und Männern und bekämpft geschlechterspezifische Benachteiligung und Diskriminierung.“

Ziel:

Erhöhung von Qualität und Verbindlichkeit der Gendergerechtigkeit bei ESF-Maßnahmen durch geeignete Prüfinstrumentarien

Zielgruppe:

ESF-Arbeitskreis

Messgrößen:

Anzahl der von internen und externen ExpertInnen geprüften und anerkannten Indikatoren

Datenquellen:

Amt für Chancengleichheit

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Finanzierung erfolgt anteilig aus den angemeldeten Mitteln für den Ergebnishaushalt

Handlungsbereich: Wirksamkeit von **Geschlechterstereotypen**

Auftrag:

Geschlechtsrollenklichs werden aktiv außer Kraft gesetzt.

Warum:

Stereotype Geschlechtsrollenkonzepte unterstützen die Vorstellung getrennter weiblicher und männlicher Wertehimmel. Diese Konzepte gehen von der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts aus und der mit diesem Geschlecht verbundenen Werte. Geschlechterklichs tragen dazu bei, Verantwortungen im öffentlichen und privaten Leben aufgrund des Geschlechts zuzuordnen. Belege für die Wirksamkeit in Heidelberg bietet die „Heidelberg-Studie“ von 2006, Zur gesellschaftlichen Rolle von Frauen in Heidelberg, Schriftenreihe zur Stadtentwicklung.

Eine prosperierende Gesellschaft schafft positive Geschlechterbilder und -beispiele, sie trägt dazu bei, Handlungsmöglichkeiten und -perspektiven für den Einzelnen zu verbessern. Sie setzt sich für die Abschaffung aller Formen direkter und indirekter Diskriminierung ein und wirkt Herabsetzungen und Ausgrenzungen von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen jeder Art entgegen.

Welche Aspekte spielen eine Rolle?

- Stereotype Einstellungen zur Bedeutung von weiblichen und männlichen Rollen im privaten und öffentlichen Raum
- Benachteiligende Gewohnheiten, Verantwortlichkeiten aufgrund des Geschlechtes zuzuordnen

Daten zur Ausgangslage:

Stereotype Vorstellungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie behindern:

- 62 Prozent der befragten Heidelberger Männer gaben an, wenig oder überhaupt kein Verständnis ihres Arbeitgebers zu erfahren, wenn sie ihre Arbeitszeit zu Gunsten der eigenen Kinder reduzieren wollten (Heidelberg-Studie 2009, Hrsg. Stadt Heidelberg 2009).
- Den Wechsel auf eine Teilzeitstelle für Männer zu Gunsten der Familie befürworteten 88 Prozent aller Befragten. – Teilzeit wird durchweg auch für Männer akzeptiert (Heidelberg-Studie 2009, Hrsg. Stadt Heidelberg, 2009).
- Die größte Akzeptanz für Väter in der Familienrolle gab es bei den 30 bis 39-jährigen befragten Frauen und Männern (Heidelberg-Studie 2009, Hrsg. Stadt Heidelberg, 2009).
- Von den Frauen unter 44 Jahren mit Kindern bezeichneten sich 46 Prozent als ehrgeizig. Von den Frauen unter 44 Jahren ohne Kinder bezeichneten sich 73 Prozent als ehrgeizig. Die Selbsteinschätzung „ehrgeizig“ nimmt bei Frauen mit dem Alter stärker ab als bei Männern. (Heidelberger Studie 2006, Hrsg. Stadt Heidelberg, 2006)
- 29 Prozent der befragten Frauen gaben an, deutliche berufliche Nachteile durch ihre Kinder zu erfahren. 42 Prozent der Frauen gaben an, geringe berufliche Nachteile wahrzunehmen (Heidelberg-Studie 2009, Hrsg. Stadt Heidelberg).

Schlussfolgerungen:

Die Daten weisen daraufhin, dass eine Flexibilisierung der Arbeitszeit für männliche Beschäftigte heute in der beruflichen Sphäre in Heidelberg noch sehr in den Anfängen liegt. Die traditionellen Rollenbilder vom „voll erwerbstätigen Mann“, der die Familie finanziert, fixieren die Aufgabenverteilung in den Familien. Und dies, obwohl vor allem die jüngeren Männer ihre Familienrolle auch gerne anders wahrnehmen würden. „Die wahrgenommenen Rollenerwartungen an Männer erschweren ganz offensichtlich die Reduktion der Arbeitszeit, damit sich Väter mehr um die eigenen Kinder kümmern können“, so lautete ein Ergebnis der Heidelberg-Studie von 2009 (Hrsg. Stadt Heidelberg 2009, S. 24). Die Abnahme weiblichen Ehrgeizes kann als eine Reaktion auf diese verkrusteten Verhältnisse begriffen werden. Viele Frauen nehmen die beruflichen Nachteile wahr, die

ihnen durch die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie entstehen. Sie bemerken, dass die Arbeiten, die außerhalb des Berufslebens anfallen, in allen Bereichen vermehrt von ihnen ausgeführt werden. Dies führt im Vergleich zu einer insgesamt größeren Mehrfachbelastung für Frauen. (Heidelberger Studie 2006, Hrsg. Stadt Heidelberg, 2006, S. 34)

Zielbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nummer und Name der Maßnahme:

(42) Amt 13 und Amt 16: Vermeidung von Geschlechterstereotypen bei der zentralen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit achtet bei der Gestaltung des Stadtblatts, des Internetauftritts der Stadt Heidelberg und bei Veröffentlichungen auf eine Sprache, Symbol- und Bildauswahl, die Geschlechterstereotype durch positive Menschenbilder ersetzt und trägt so zu einer Kommunikationskultur ohne Herabsetzung und Ausblendung von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Behinderung bei.

Beibehaltung der konsequenten männlichen und weiblichen Schreibweise in jeder Ausgabe der HEINZ sowie aktiver Umgang und Auseinandersetzung mit Stereotypen, unterstützt durch das Amt für Chancengleichheit. Das Amt für Chancengleichheit bietet einen Workshop an, um die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt 13 zu erhöhen; insbesondere bei der Sensibilisierung im Bereich Bildauswahl (vergleiche **Maßnahme (44)**).

Das Amt für Öffentlichkeitsarbeit unterstützt darüber hinaus die Ziele des Gleichstellungs-Aktionsplans durch öffentliche und interne Berichterstattung im Stadtblatt und auf den Internetseiten der Stadt Heidelberg; öffentliche Bekanntmachung über den Presseverteiler des Amts für Öffentlichkeitsarbeit; interne Berichterstattung in der **HE**idelberger **IN**ternen **Z**eitung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „HEINZ“.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absätze 1, 2 und 3 EU-Charta: „(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen.

(2) Zu diesem Zweck sorgt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dafür, dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.

(3) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner unterstützt des Weiteren die eigenen MitarbeiterInnen durch Ausbildungs- und andere Maßnahmen in der Erkennung und Beseitigung stereotyper Einstellungen und Verhaltensweisen und regelt auch die Verhaltensstandards in dieser Hinsicht.“

Ziel:

Kommunikationskultur ohne Ausgrenzung von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Behinderung

Zielgruppen:

Alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer der genannten Medien

Messgrößen:

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon Führungskräfte, die pro Jahr an einem entsprechenden vom Amt für Chancengleichheit angebotenen Workshop teilnehmen konnten.

Datenquellen:

Homepage Stadt Heidelberg, interne öffentliche Ordner für die Stadtverwaltung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**Nummer und Name der Maßnahme:**

(43) Amt 13: Einbindung des Amtes für Chancengleichheit bei gesamtstädtischen PR-Projekten

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Bei gesamtstädtischen PR-Projekten, crossmedial (im Print- wie auch im Online-Bereich), wird das Amt für Öffentlichkeitsarbeit die Beratungsexpertise des Amtes für Chancengleichheit einbeziehen, um die gleichstellungssensiblen Qualitätskriterien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg zu berücksichtigen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 1 und 2 EU-Charta: „(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen.

(2) Zu diesem Zweck sorgt die/er Unterzeichner/in dafür, dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“

Ziel:

Kommunikationskultur ohne Ausgrenzung von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Behinderung

Zielgruppe:

Alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer der städtischen Medien

Messgrößen:

Anzahl der Kooperationsprojekte zwischen dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und dem Amt für Chancengleichheit

Datenquellen:

Homepage Stadt Heidelberg, Stadtblatt, Plakataktionen etc.

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nummer und Name der Maßnahme:

(44) Amt 16 und Amt 13: Hilfestellung für eine zielgruppensensible Sprache und Bildauswahl

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sollen dabei unterstützt werden, in der täglichen Korrespondenz und der amtsspezifischen Öffentlichkeitsarbeit eine zielgruppensensible Sprache und Bildauswahl zu verwenden. Das Amt für Chancengleichheit wird dazu ein „Gender-Wörterbuch“ in den öffentlichen Ordnern bereitstellen und Fortbildungen im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms anbieten.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 3 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner unterstützt des Weiteren die eigenen MitarbeiterInnen durch Ausbildungs- und andere Maßnahmen in der Erkennung und Beseitigung stereotyper Einstellungen und Verhaltensweisen und regelt auch die Verhaltensstandards in dieser Hinsicht.“

Ziel:

Erhöhung der Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Heidelberg bei einer zielgruppensensiblen Sprache und Bildauswahl

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Heidelberg

Messgrößen:

Umsetzung des „Gender-Wörterbuchs“
Anzahl und Art der Fortbildungen

Datenquellen:

Öffentliche Ordner Outlook
Fortbildungsstatistik der Stadtverwaltung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit
Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal
Finanzierung erfolgt anteilig aus den angemeldeten Mitteln für den Ergebnishaushalt

Zielbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nummer und Name der Maßnahme:

(45) Amt 30: Sprachliche Anpassung der Heidelberger Satzungen an eine geschlechtsneutrale Sprache

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Rechtsamt ist unter anderem zuständig für die Herausgabe der Ortsrechtssammlung. Analog der Vorgaben in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (Paragraf 42 Absatz 5 Satz 2 GGO: Gesetzentwürfe sollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auch sprachlich zum Ausdruck bringen) achtet das Amt bei der Formulierung von neuen beziehungsweise Aktualisierung von bestehenden Satzungen auf eine geschlechtsneutrale Sprache.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 3 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner unterstützt des weiteren die eigenen MitarbeiterInnen durch Ausbildungs- und andere Maßnahmen in der Erkennung und Beseitigung stereotyper Einstellungen und Verhaltensweisen und regelt auch die Verhaltensstandards in dieser Hinsicht.“

Ziel:

Rechtssprache ohne Ausgrenzung von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Behinderung.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs

Messgrößen:

Anteil der Satzungen, die dem gesetzten Ziel entsprechen

Datenquellen:

Homepage der Stadt Heidelberg

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Rechtsamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nummer und Name der Maßnahme:

(46) Amt 15: Sicherung von diskriminierungsfreier Werbung durch die Werbeanlagensatzung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Bürgeramt nutzt seine Einflussmöglichkeiten bei der Werbeanlagensatzung und achtet auf eine Werbung ohne Herabsetzung und Ausblendung von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Behinderung.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen.“

Ziel:

Kommunikationskultur ohne Ausgrenzung von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Behinderung

Zielgruppen:

Werbeagenturen, Heidelbergerinnen und Heidelberger

Messgrößen:

Aufgenommene Vorgaben in der Werbesetzung der Stadt Heidelberg
Beschwerden aus der Bevölkerung beim Amt für Chancengleichheit

Datenquellen:

Homepage Stadt Heidelberg

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Bürgeramt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Öffentlichkeitsarbeit in den Ämtern der Stadtverwaltung**Nummer und Name der Maßnahme:**

**(47) Amt 50: Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in der Abteilung „Senioren und soziale Dienste“ für das Erkennen
und Ersetzen von Geschlechterstereotypen**

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im neuen gemeinsamen Internet-Auftritt der Seniorenzentren, im Wegweiser für ältere Bürgerinnen und Bürger und in den Flyern, Broschüren, Schriften des Amtes für Soziales und Senioren sowie im Umgang mit den Besucherinnen und Besuchern werden Geschlechterstereotypen ersetzt durch eine zielgruppensensible Ansprache der Nutzerinnen und Nutzer.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 2 EU-Charta: „Zu diesem Zweck sorgt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dafür, dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“

Ziel:

Das Amt für Soziales und Senioren trägt bei zu einer Kommunikationskultur ohne Herabsetzung und Ausblendung von Personen, Personengruppen, Lebensformen und Lebenslagen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter und Behinderung.

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Senioren, Abteilung Senioren und soziale Dienste
Nutzerinnen und Nutzer der Medien und Veranstaltungen

Messgrößen:

Umsetzung dieser Standards im Internetauftritt der Seniorenzentren
Umsetzung dieser Standards in den Broschüren, Flyern, Schriften, Programmen und Einladungen

Datenquellen:

Broschüren, Flyer, Internet, Programm, Veröffentlichungen der Abteilung Senioren und soziale Dienste

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Amt für Soziales und Senioren

Gepplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Öffentlichkeitsarbeit in den Ämtern der Stadtverwaltung**Nummer und Name der Maßnahme:**

(48) Amt 70: Zielgruppensensible Sprache im Kontakt mit Kundinnen und Kunden sowie bei den Veröffentlichungen des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung achtet bei allen Projekten und Beratungsgesprächen auf eine geschlechtsspezifische Sprache. Alle Veröffentlichungen orientieren sich in der inhaltlichen, sprachlichen und visuellen Gestaltung an der Lebenssituation und den Interessen der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten. Bei seinen Plakatkampagnen legt das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Wort und Bild Wert auf eine paritätische Verteilung der Geschlechter.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 2 EU-Charta: „Zu diesem Zweck sorgt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dafür, dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“

Ziel:

Verwendung einer Sprache, von Symbolen und Bildern, die zu einer Kommunikationskultur führen, die alle Menschen, unabhängig von ihren Lebensformen und Lebenslagen, von Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung und Befähigung, gleichermaßen wertschätzt.

Zielgruppe:

Alle Nutzerinnen und Nutzer der Medien und Informationsmaterialien des Amtes, alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher Heidelbergs

Messgrößen:

Anteil der durch ExpertInnen überprüften Internetauftritte, Öffentlichkeitsmaterialien und sonstigen Veröffentlichungen

Datenquellen:

HEINZ, Internetauftritt, Veröffentlichungen, Kampagnen und Informationsmaterialien des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Öffentlichkeitsarbeit in den Ämtern der Stadtverwaltung**Nummer und Name der Maßnahme:**

(49) Amt 15 und Amt 67: Zielgruppensensible Sprache und Bildauswahl in den Fachämtern

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Bürgeramt und das Landschafts- und Forstamt werden ihre Textbausteine, Vordrucke, Infos und Veröffentlichungen auf eine zielgruppensensible Sprache und Bildauswahl überprüfen und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen nahelegen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 2 EU-Charta: „Zu diesem Zweck sorgt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dafür, dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“

Ziel:

Verwendung einer Sprache, von Symbolen und Bildern, die zu einer Kommunikationskultur führen, die alle Menschen, unabhängig von ihren Lebensformen und Lebenslagen, von Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung und Befähigung, gleichermaßen wertschätzt.

Zielgruppe:

Alle Nutzerinnen und Nutzer der Medien und Informationsmaterialien des Bürgeramtes und des Landschafts- und Forstamtes.

Messgrößen:

Anteil der durch ExpertInnen überprüften Internetauftritte, Öffentlichkeitsmaterialien und sonstigen Veröffentlichungen

Datenquellen:

HEINZ, Internetauftritt, Veröffentlichungen, Kampagnen und Informationsmaterialien der beiden Ämter

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Bürgeramt

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Landschafts- und Forstamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Bildung**Nummer und Name der Maßnahme:**

(50) Amt 51: Sensibilisierung für Geschlechtsrollenklischees in der pädagogischen Arbeit

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die laufenden Fortbildungen der ErzieherInnen zur naturwissenschaftlichen Bildung der Mädchen und Jungen in den Kitas sollen auch zur Sensibilisierung für die Probleme in Verbindung mit Geschlechtsrollenklischees genutzt werden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 3 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner unterstützt des weiteren die eigenen MitarbeiterInnen durch Ausbildungs- und andere Maßnahmen in der Erkennung und Beseitigung stereotyper Einstellungen und Verhaltensweisen und regelt auch die Verhaltensstandards in dieser Hinsicht.“

Ziel:

Es steigt die Anzahl der Kinder, die von Bildungsangeboten profitieren können, welche auf den Abbau von Geschlechtsrollenklischees hinwirken.

Zielgruppen:

Alle Kinder, alle Eltern, alle PädagogInnen in den Kitas

Messgrößen:

Anzahl der Fortbildungen, die zur Sensibilisierung für die Probleme in Verbindung mit Geschlechtsrollenklischees genutzt wurden.

Datenquellen:

Öffentlich zugängliche Fortbildungsangebote, mit denen am o.g. Ziel gearbeitet wurde
Kinder- und Jugendamt

Datenquellen:

Kinder- und Jugendamt

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Kinder- und Jugendamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Öffentlichkeitsarbeit in den Ämtern der Stadtverwaltung

Nummer und Name der Maßnahme:

(51) Amt 70: Gezielte Werbung für Frauen in Männerberufen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bereitet Reportagen und Porträts in der HEINZ vor, die städtische Mitarbeiterinnen in klassischen Männerdomänen vorstellen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absatz 4 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner führt Aktivitäten und Kampagnen durch, um das Bewusstsein für den schädlichen Einfluss von Geschlechterstereotypen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu schärfen.“

Ziel:

Verwendung einer Sprache, von Symbolen und Bildern, die zu einer Kommunikationskultur führen, die alle Menschen, unabhängig von ihren Lebensformen und Lebenslagen, von Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung und Befähigung, gleichermaßen wertschätzt.

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Heidelberg

Messgrößen:

Anteil der durch ExpertInnen überprüften Veröffentlichungen

Datenquellen:

HEINZ und Internetauftritt des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Einwirken auf das Berufswahlverhalten

Nummer und Name der Maßnahme:

(52) Amt 16: Angebote zum Girls' und Boys' Day zum Abbau des stereotypen Berufswahlverhaltens von Mädchen, aber auch von Jungen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Seit 2004 können am Girls' und Boys' Day Schülerinnen und Schüler in Heidelberg innerhalb der Stadtverwaltung rund 20 Berufe kennenlernen. Dabei erkunden Mädchen den technischen und handwerklichen Bereich und Jungen schauen sich in der Verwaltung und in den Sozialbereichen um. Zahlreiche Fachämter beteiligen sich an dem Tag, der vom Amt für Chancengleichheit koordiniert wird und in den kommenden Jahren ausgebaut werden soll.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 13, Absatz 3, Punkt 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt die Notwendigkeit, stereotype Rollenkonzepte von Frauen und Männern in allen Bereichen der Bildung zu beseitigen. Zu diesem Zweck verpflichtet sie/er sich, folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern: Durchführung spezieller Aktionen zur Förderung nichttraditioneller Entscheidungen in der Berufswahl; ...“

Ziel:

Das Berufswahlverhalten junger Menschen orientiert sich zunehmend seltener an Geschlechtsrollenklischees

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler Heidelbergs
Lehrerinnen und Lehrer Heidelbergs

Messgrößen:

Der Anteil der Jugendlichen pro Jahrgang an Heidelberger Schulen, deren Berufswahlwünsche sich auf die Top-10-Berufe der geschlechtstypischen Berufe beziehen, geht zurück. Die Bandbreite der gewünschten Berufe eines Jahrgangs wird breiter.

Anzahl der Ämter der Stadtverwaltung, die sich an diesem Projekt beteiligen

Anzahl der beteiligten Mädchen und Jungen

Datenquellen:

Amt für Chancengleichheit

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit
Fachämter aller Dezernate

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 1.800 Euro

Zielbereich: Einwirken auf das Berufswahlverhalten**Nummer und Name der Maßnahme:**

(53) Amt 16: LuCa Heidelberg (Mädchenhaus Heidelberg e.V.)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zuschussbewilligung an LuCa und Controlling der Mittelverwendung.

LuCa führt berufsorientierende Arbeit mit sozial benachteiligten Jugendlichen durch. Darunter fallen die Durchführung von Lebensberatungs- und Berufsorientierungs-Workshops sowie sozialen Kompetenztrainings an Schulen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 13, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf Bildung sowie auf Zugang zu Berufs- und Weiterbildung. Die Unterzeichnerin /der Unterzeichner anerkennt die bedeutsame Rolle der Bildung in allen Lebensphasen für die Schaffung

echter Chancengleichheit durch die Vermittlung grundlegender Qualifikationen für Leben und Beruf sowie durch die Eröffnung neuer Möglichkeiten der beruflichen Entfaltung.“

Ziel:

Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für ein Berufswahlverhalten jenseits von Geschlechtsrollenklischees

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler in Heidelberg

Messgrößen:

Anzahl der durchgeführten Workshops unter Angabe der Schulen und Klassenstufen.
Zeitlicher Umfang und TeilnehmerInnenzahl des offenen Nachmittagsangebotes.

Datenquellen:

Statistiken und Berichte des Vereins (Verwendungsnachweis)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 90.000 Euro

Handlungsbereich: **Gewalt** im Geschlechterverhältnis

Auftrag:

Es wird auf Gewaltfreiheit im Geschlechterverhältnis hingewirkt.

Warum:

Objektive und subjektive Sicherheit in einer Stadt sind wichtige Faktoren für das persönliche Wohlempfinden und die Wohnortwahl. Sicherheit spielt außerdem eine Rolle bei der Wahl des Wirtschaftsstandortes. Es geht um den erlebten Schutz der psychischen und physischen Integrität von Frauen und Männern im öffentlichen und im privaten Raum.

Die Prävention von jeder Art von Gewalt im privaten und im öffentlichen Raum zu optimieren bleibt die kontinuierliche Herausforderung. Genauso die Sicherung des benötigten Schutzes und der Unterstützung für die Opfer jeder Art von Gewalt, wie auch eine angemessene Inverantwortungnahme von Tätern und Täterinnen. Ebenso wichtig ist die Unterstützung der Tatverantwortlichen, in Zukunft keine Gewalt mehr einzusetzen.

Welche Aspekte spielen eine Rolle?

- Alle Formen der Gewalt im Geschlechterverhältnis
- ... in allen Lebenszusammenhängen
 - im privaten Raum
 - im öffentlichen Raum
 - am Arbeitsplatz

Daten zur Ausgangslage:

Gewalt im privaten Raum (Angaben der Polizeidirektion Heidelberg):

- Bei der Polizeidirektion Heidelberg gab es im Jahr 2009 insgesamt 102 Polizeieinsätze aufgrund von häuslicher Gewalt, 29 Platzverweise von Gewaltausübenden, 9 Verlängerungen von Platzverweisen.
- Bei der Interventionsstelle für Opfer des Heidelberger Interventionsmodells häusliche Gewalt (HIM) suchten im Jahr 2009 insgesamt 204 Opfer beratende Hilfe.
- Bei der Interventionsstelle für TäterInnen suchten im Jahr 2009 insgesamt 136 Personen Hilfe.

Sexuelle Gewalt im öffentlichen und privaten Raum

- Bei der Polizeidirektion Heidelberg wurden im Jahr 2009 insgesamt 28 Vergewaltigungen zur Anzeige gebracht.
- Beim Frauennotruf (Frauen gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.) wurden 2009 insgesamt 32 Opfer von Vergewaltigungen beraten, davon:
 - 8 in Ehe/Partnerschaft
 - 12 durch den Ex-Partner
 - 8 durch Täter aus dem sozialen Nahraum
 - 4 durch FremdtäterVon den 32 Fällen wurden 4 Vergewaltigungen nach Verabreichung von KO-Tropfen verübt.

Ängste und Befürchtungen im öffentlichen Raum

- In Heidelberg haben vor allem jugendliche Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 14 und 20 Jahren überdurchschnittlich häufig Kriminalitätsfurcht, wenn sie sich im öffentlichen Raum bewegen. (Prof. Dr. Hermann, Institut für Kriminologie, Kommunale Kriminalprävention in Heidelberg 2009)

Schlussfolgerungen:

Die statistischen Angaben machen deutlich, dass Gewalt gegen Mädchen und Frauen vor allem im sozialen Nahraum der Opfer stattfindet. Es wird allgemein angenommen, dass die Dunkelziffer der von Gewalt im privaten Raum betroffenen Opfer wesentlich höher ist als dies in den polizeilichen

Statistiken zum Ausdruck kommt. Nur die angezeigten und von der Polizei aufgenommenen Fälle gehen in die Statistik ein. Frauen, die beispielsweise Opfer eines Sexualdeliktes geworden sind, bringen dies aus verschiedenen Gründen oft nicht zur Anzeige. Die Dunkelziffer für diesen Bereich der Kriminalstatistiken wird zwischen 1:3 bis 1:10 geschätzt.

In Heidelberg leiden vor allem junge Frauen im öffentlichen Raum unter Kriminalitätsfurcht, so dass ihr Lebensgefühl beeinträchtigt sein dürfte. In der Befragung des Kriminologischen Institutes wurde deutlich, dass die jungen Frauen sich durch männliche Jugendcliquen verunsichert fühlen.

Zielbereich: Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin

Nummer und Name der Maßnahme:

(54) Amt 11 und Amt 30: Häusliche Gewalt ist keine Privatsache (Workplace Policy)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen von „Workplace Policy“ können Konzepte im Sinne der Selbstverpflichtung von Unternehmen und Verbänden entwickelt werden, sich öffentlich und im eigenen Unternehmen gegen häusliche Gewalt auszusprechen (Workplace Policy).

Zu unterscheiden sind die beiden denkbaren Fallkonstellationen, dass Beschäftigte der Stadtverwaltung entweder als TäterInnen oder als Opfer betroffen sind:

Wenn bekannt wird, dass Beschäftigte der Stadtverwaltung häusliche Gewalt verüben, fehlt es ihnen an der notwendigen persönlichen und sozialen Kompetenz, die insbesondere für die Eignung als Führungspersonen unverzichtbar sind. Im konkreten Einzelfall wird das Personal- und Organisationsamt prüfen, welche beamtenrechtlichen beziehungsweise arbeitsrechtlichen Möglichkeiten bestehen.

Sollten Beschäftigte der Stadtverwaltung Opfer häuslicher Gewalt werden, werden sie rechtlich beraten und gegebenenfalls bei strafrechtlichen Maßnahmen unterstützt.

Darüber hinaus sollte die Ächtung von häuslicher Gewalt und die entsprechenden Konsequenzen im Leitbild für Führungskräfte aufgenommen werden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 21, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf persönliche Sicherheit und freie Bewegung und erklärt, dass dieses Recht nicht frei oder gleich ausgeübt werden kann, wenn Frauen oder Männer im öffentlichen oder privaten Raum nicht sicher sind oder sich nicht sicher fühlen.“

Ziel:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auf die Unterstützung der Arbeitgeberin Stadtverwaltung vertrauen, wenn sie Opfer von häuslicher Gewalt werden/sind.

Zielgruppe:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte

Messgrößen:

Umsetzung der Selbstverpflichtung im Leitbild für Führungskräfte
Anzahl der Informationen in der Ergebnisinternen Öffentlichkeitsarbeit

Datenquellen:

Leitbild für Führungskräfte
Öffentliche Ordner Outlook, Personalzeitung HEINZ

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Personal- und Organisationsamt
Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Rechtsamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin

Nummer und Name der Maßnahme:

(55) Amt 11 und Amt 16: Erster Bericht zur Umsetzung der neuen Dienstvereinbarung zum Schutz von Beschäftigten der Stadtverwaltung Heidelberg vor Belästigung, sexueller Belästigung und Stalking am Arbeitsplatz

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Bericht über die Umsetzung der seit 2008 in Kraft getretenen Dienstvereinbarung, welche die neuen Tatbestände der Belästigung (Mobbing) und des Stalking enthält.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 11, Absatz 2 und 4b EU-Charta: „(2) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht auf das Vereinen von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Privatsphäre sowie das Recht auf Würde und Sicherheit am Arbeitsplatz.“ Die Arbeitgeberin trifft „(4b) Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz durch Klarstellung, dass solche Verhaltensweisen nicht akzeptabel sind, durch die Unterstützung von Opfern, die Einführung und Umsetzung transparenter Strategien für den Umgang mit Tätern sowie die Schärfung eines entsprechenden Problembewusstseins; ...“

Ziel:

Verbesserung des Schutzes der Beschäftigten der Stadtverwaltung Heidelberg

Zielgruppe:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere die Führungskräfte Heidelberger Gemeinderat

Messgrößen:

Fertigstellung des Berichtes 2011
Bericht an den Gemeinderat
Information aller Beschäftigten

Datenquellen:

Personal- und Organisationsamt
Amt für Chancengleichheit
Gesamtpersonalrat

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Personal- und Organisationsamt
Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit
Dezernat I – Dezernat des Oberbürgermeisters, Gesamtpersonalrat

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Alle Formen der Gewalt im häuslichen Bereich

Nummer und Name der Maßnahme:

(56) Amt 15 und Amt 16: Bedarfsgerechte Finanzierung der Interventionsstellen und der Nachbetreuung (Frauenberatungsstelle Courage)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Bürgeramt achtet auf die bedarfsgerechte Finanzierung der Interventionsstellen und unterstützt die Nachbetreuung betroffener Frauen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 22, Absatz 3, Punkte 1 und 2 EU-Charta: „Daher verpflichtet sich die Unterzeichnerin / der Unterzeichner, Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren, zu denen auch die folgenden zählen: Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer; Bereitstellung öffentlicher Informationen über im Gebiet vorhandene Hilfseinrichtungen in allen lokalen Hauptsprachen; ...“

Ziel:

Die überzeugende Zusammenarbeit beim Einschreiten im Falle häuslicher Gewalt des gesamten fachlichen Netzwerkes Heidelberger Interventionsmodell (HIM) sorgt dafür, dass Opfer den Schutz und die Hilfe bekommen, die sie brauchen und Täter (in Einzelfällen auch Täterinnen) für ihr Handeln angemessen in Verantwortung genommen werden.

Zielgruppen:

Von häuslicher Gewalt jeder Art betroffene Menschen unabhängig von Lebenslage und -form

Messgrößen:

Zielgruppensensible Erfassung der

Anzahl der polizeilich gemeldeten Einsätze im Falle häuslicher Gewalt

Anzahl der verfügtten und der verlängerten Platzverweise

Anzahl der Beratungsfälle bei den Heidelberger Interventionsstellen für Opfer, involvierte Kinder und Tatverantwortliche

Anzahl der Selbstmeldungen bei den Heidelberger Interventionsstellen differenziert nach Art der Gewalt

Anzahl der eingeleiteten und der vollzogenen Strafverfahren differenziert nach Art der Gewalt

Datenquellen:

Polizei, Bürgeramt/Ordnungsamt

Heidelberger Interventionsstellen

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Bürgeramt

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 344.600 Euro

Zielbereich: Alle Formen der Gewalt im häuslichen Bereich

Nummer und Name der Maßnahme:

(57) Amt 16: Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt im Gesundheitsbereich

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Begleitung und Unterstützung des Uniklinikums Heidelberg bei der Implementierung eines Interventionsprogramms in wesentlichen eigenen Einrichtungen. Unterstützung des Arbeitskreises am Uniklinikum bei der Entwicklung und Umsetzung eines Fortbildungskonzeptes im Bereich Gesundheitswesen sowohl in der Ausbildung als auch in der beruflichen Fortbildung. Sensibilisierung der Heidelberger Krankenhäuser und der Ärzteschaft.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 22, Absatz 3, Punkte 3 und 4 EU-Charta: „Daher verpflichtet sich die Unterzeichnerin / der Unterzeichner, Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren, zu denen auch die folgenden zählen: Sicherstellen, dass professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ausgebildet sind; Sicherstellen, dass die entsprechenden Dienste, d.h. Polizei, Gesundheits- und Wohnungsbehörden, effizient koordiniert sind; ...“

Ziel:

Optimierung der Versorgung von Opfern häuslicher Gewalt im Gesundheitsbereich

Zielgruppen:

Personen, die Gewalt in Beziehungen erleiden
Fachpersonal der Heidelberger Krankenhäuser
Heidelberger Ärzteschaft
Arbeitskreis der Uniklinik

Messgrößen:

Anzahl der Fortbildungen, die zur Sensibilisierung für die Probleme in Verbindung mit häuslicher Gewalt durchgeführt wurden.

Datenquellen:

Uniklinikum Heidelberg

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Alle Formen der Gewalt im häuslichen Bereich

Nummer und Name der Maßnahme:

(58) Amt 16 und Amt 15: Zwangsheirat bekämpfen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Evaluation bestehender Handlungskonzepte zur Beratung und Kooperation bei Zwangsheirat im Rahmen der Arbeit des „Rundes Tisches gegen Gewalt“.

Konzeption von Fortbildungen/Workshops für Beratungsstellen sowie weiteren potenziellen AnsprechpartnerInnen im Rahmen der Arbeit des „Rundes Tisches gegen Gewalt“.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 22, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass geschlechterspezifische Gewalt, der vor allem Frauen zum Opfer fallen, eine Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt und gegen die Würde und körperliche und emotionale Integrität von Menschen verstößt.“

Ziel:

Abbau der Gewalt im Geschlechterverhältnis

Zielgruppen:

MitarbeiterInnen von Beratungseinrichtungen für von Zwangsheirat betroffene Personen.

Messgrößen:

Grad der Zustimmung der ExpertInnen des „Runden Tisches gegen Gewalt“ zu den erarbeiteten Eckpunkten für geeignete Handlungskonzepte und Kooperation bei Zwangsheirat unter Einbeziehung der Konzeption für Fortbildungen/Workshops für entsprechende Beratungsstellen.

Datenquellen:

Abstimmungsergebnisse am Runden Tisch des Rundes Tisches gegen Gewalt, beziehungsweise die Unter-AG Zwangsheirat.

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit, Bürgeramt und die KooperationspartnerInnen

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 vom Bürgeramt angemeldete Haushaltsmittel: 6.000 Euro

Zielbereich: Gewaltprävention an Schulen unter Einbeziehung der Bedeutung von Geschlechtsrollen und Rollenklischees

Nummern und Namen der Maßnahmen:

**(59) Amt 16: Projekt des Frauennotrufs: „Mädchen stärken – Mädchen schützen“
(Workshops für Schülerinnen, Beratung von LehrerInnen, Elternarbeit,
Mädchen-Telefon, Mädchen-Sprechstunde)**

**(60) Amt 16: Projekt des Vereins Mädchenhaus/LuCa: „Durchführung von
Gewaltpräventionsworkshops an Heidelberger Schulen“**

**(61) Amt 16: Projekt des Vereins Fairmann (vormals „JederMann“): „Durchführung
von Gewaltpräventionsworkshops an Heidelberger Schulen“**

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Zuschussbewilligung an die Träger der Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen, welche geschlechtsrollensensibel und kritisch gegenüber Geschlechtsrollenklischees arbeiten, und Controlling der Mittelverwendung.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 22, Absatz 1 und 3, Punkt 5 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass geschlechterspezifische Gewalt, der vor allem Frauen zum Opfer fallen, eine Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt und gegen die Würde und körperliche und emotionale Integrität von Menschen verstößt“, und verpflichtet sich, „Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren“, unter anderem „Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter.“

Ziel:

Erhöhung des Anteils von Jugendlichen, die von Bildungsangeboten profitieren können, die auf gewaltfreie Lebensformen hinarbeiten, auf den Abbau von Geschlechtsrollenklischees hinwirken und frühzeitige qualifizierte Information über in Heidelberg bestehende Hilfeangebote bei Gewalterfahrungen weitergeben können.

Zielgruppen:

Schülerinnen und Schüler aus Heidelberg

Messgrößen:

Anzahl der durchgeführten Workshops mit Angabe der Schulen und Klassenstufen

Datenquellen:

Statistik der Vereine (Verwendungsnachweise)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit und die KooperationspartnerInnen

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel:

Maßnahme 59: 92.000 Euro

Maßnahme 60: 48.000 Euro

Maßnahme 61: 75.000 Euro

Zielbereich: Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen

Nummern und Namen der Maßnahmen:

(62) Amt 16: Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen Heidelberg e.V.

Kurzbeschreibung der Maßnahmen:

Zuschussbewilligung an den Frauennotruf und Controlling der Mittelverwendung. Der Frauennotruf bietet persönliche und telefonische Beratung, kostenlos, vertraulich und anonym für Betroffene, Angehörige, Freundinnen und Freunde, Partner und Partnerinnen, Institutionen und Fachkräfte. Geleistet werden Krisenintervention, angeleitete Gesprächsgruppen, Umfassende Information zum Opfer- und Gewaltschutzgesetz, Begleitung bei allen juristischen Schritten, Vermittlung von weitergehenden Hilfen zu Ärztinnen, Therapeutinnen und Juristinnen, dem Weißen Ring und anderen.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 22, Absatz 1 und 3, Punkt 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass geschlechterspezifische Gewalt, der vor allem Frauen zum Opfer fallen, eine Verletzung grundlegender Menschenrechte darstellt und gegen die Würde und körperliche und emotionale Integrität von Menschen verstößt“, und verpflichtet sich, „Politiken und Aktionen gegen geschlechterspezifische Gewalt ins Leben zu rufen und zu intensivieren“, unter anderem „Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer; ...“

Ziel:

Hilfe und Beratung bei sexueller Gewalt an Frauen und Mädchen

Zielgruppen:

Frauen und Mädchen in Heidelberg

Messgrößen:

Anzahl der durchgeführten Beratungen

Datenquellen:

Beratungszahlen des Vereins (Verwendungsnachweis)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit und die Kooperationspartnerin

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 180.000 Euro

Zielbereich: Alle Formen der Gewalt im öffentlichen Bereich

Nummer und Name der Maßnahme:

(63) Amt 67: Berücksichtigung der Vorgaben der Qualitätsvereinbarung Sicherheit zwischen der Universität und der Stadt Heidelberg

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Um bei der Pflege der Außenanlagen Heidelbergs die Sicherheitsbedürfnisse aller Nutzerinnen und Nutzer systematisch zu integrieren, richtet das Landschafts- und Forstamt seine Arbeit an den Vorgaben der Qualitätsvereinbarung Sicherheit aus:

„Saubere Verkehrsflächen und gepflegte Grünanlagen tragen zum Sicherheitsempfinden bei. Dieser Zustand sollte durch eine ständige Kontrolle sichergestellt werden.“

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 21, Absatz 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf persönliche Sicherheit und freie Bewegung und erklärt, dass dieses Recht nicht frei oder gleich ausgeübt werden kann, wenn Frauen oder Männer im öffentlichen oder privaten Raum nicht sicher sind oder sich nicht sicher fühlen.“

Ziel:

In Heidelberg können sich Frauen und Männer im öffentlichen Raum in höchstem Maße frei und sicher vor physischer oder psychischer Gewalt bewegen.

Zielgruppen:

Alle Heidelbergerinnen und Heidelberger

Messgrößen:

Erfassung differenziert nach der Art der Gewalt und dem Geschlecht der Betroffenen:

Anzahl der polizeilich gemeldeten Fälle von Gewalt im öffentlichen Raum,

Anzahl der Beratungsfälle bei den einschlägigen Heidelberger Beratungseinrichtungen in Verbindung mit Gewalt im öffentlichen Raum,

Anzahl der eingeleiteten und der vollzogenen Strafverfahren in Verbindung mit Gewalt im öffentlichen Raum,

Sicherheitsempfinden von Schülerinnen und Schülern im Schulalltag im Rahmen der Studien zur Schulsozialarbeit,

Sicherheitsempfinden von Frauen und Männern unabhängig von Lebenslage und -form im öffentlichen Raum

Datenquellen:

Polizei

Heidelberger Beratungsstellen

Kinder- und Jugendamt, Amt für Chancengleichheit

Repräsentative Befragungen Heidelberger Bürgerinnen und Bürger

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Landschafts- und Forstamt

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal, keine zusätzlichen Sachmittel

Zielbereich: Gewalt im öffentlichen Raum

Nummer und Name der Maßnahme:

(64) Amt 16: Frauen-Nachttaxi Heidelberg

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Heidelberg ermöglicht Mädchen und Frauen, die ihren ersten Wohnsitz in Heidelberg haben, subventionierte Nachtfahrten mit dem Taxi (www.heidelberg.de/frauennachttaxi). Anpassung des Modells ab 2011 entsprechend dem im Dezember 2010 vorgesehenen Beschluss des Gemeinderats.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 21, Absatz 1 und 2 EU-Charta: „(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt das Recht aller Menschen auf persönliche Sicherheit und freie Bewegung und erklärt, dass dieses Recht nicht frei oder gleich ausgeübt werden kann, wenn Frauen oder Männer im öffentlichen oder privaten Raum nicht sicher sind oder sich nicht sicher fühlen. (2) Darüber hinaus anerkennt die Unterzeichnerin/der Unterzeichner, dass sich Frauen und Männer – teilweise aufgrund unterschiedlicher Verpflichtungen oder Lebensweisen – oft unterschiedlichen Sicherheitsproblemen gegenübersehen, die einer Lösung zugeführt werden müssen.“

Ziel:

Erhöhung der Sicherheit für Frauen aller Lebenslagen und -formen im öffentlichen Raum, solange die allgemeine Sorge vor Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt, sich für Mädchen und Frauen stärker als für Jungen und Männer einschränkend auf ihre Bewegungsfreiheit auswirkt.

Zielgruppen:

Alle Heidelbergerinnen

Messgrößen:

Anzahl der Nutzerinnen
Anzahl der Fahrten

Datenquellen:

Statistik der Taxizentrale und des Amtes für Chancengleichheit

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat IV – Integration, Chancengleichheit und Bürgerdienste, Amt für Chancengleichheit
Taxizentrale

Geplanter Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal
Für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldete Haushaltsmittel: 132.200 Euro

Anhang: Maßnahmen der Heidelberger Wohlfahrtsverbände und interessierter Initiativen / Verbände

Legende:

AG Frauen: Arbeitsgemeinschaft Heidelberger Frauengruppen und -verbände
AsF: Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen
BiBeZ: Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. (BiBeZ)
Caritas: Caritasverband Heidelberg e.V., Migrationsdienst
Fairmann: Fairmann e.V., Heidelberger Verein für Gewaltprävention und Intervention
Frauennotruf: Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.
VHS: Volkshochschule Heidelberg

Von insgesamt 21 Vorschlägen wurden die neun Maßnahmen übernommen, die mindestens einem der bereits im Impressum erwähnten Kriterien entsprechen:

- Durchführung in eigener Verantwortung
- Mit der Haushaltsverabschiedung ermöglicht worden
- Zusage der zuständigen Ämter, die Anliegen in ihre Arbeit einzubeziehen.

Es handelt sich um Originaltexte, die Zuordnung zur Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene erfolgte durch die Verwaltung.

Handlungsbereich: Teilhabe am Erwerbsleben

Zielbereich: BiBeZ als Dienstleister zum Abbau von Vermittlungshemmnissen durch Beratung und Begleitung im Integrations- und Teilhabeprozess

Nummer und Name der Maßnahme:

(1) BiBeZ: Berufsorientierte Bildung- und Beratung (BBUB)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Beratung von langzeitarbeitslosen Frauen und Mädchen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung, insbesondere von Berufsrückkehrerinnen, Schülerinnen, Studierenden und Auszubildenden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen

(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der Religion oder des Glaubens, politischer oder sonstiger Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verboten ist.

Ziel:

Die chancengleiche Integration und Teilhabe von Frauen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung am Erwerbsleben.

Zielgruppe:

Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung, vornehmlich langzeitarbeitslose Frauen

Messgrößen:

Die Anzahl der vermittelten Frauen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen in den Arbeitsmarkt steigt.

Datenquellen:

Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. (BiBeZ)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. (BiBeZ)

Geplanter Ressourceneinsatz:

Angelehnt an die bisherigen Erfahrungen des BBUB Bereiches gefördert durch den Europäischen Sozialfonds

- Eine Mitarbeiterin beim BiBeZ mit einer 80-Prozent-Stelle (bislang),
- Sachmittel 36.000,00 € jährlich (Zahlen von 2009 zu Grunde gelegt)

Zielbereich: Volkshochschule als Arbeitgeberin**Nummer und Name der Maßnahme:**

(2) VHS: Geschlechtergerechte Beschäftigungspolitik in der Volkshochschule

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Offene Stellen werden bevorzugt mit Personen besetzt, die einen erschwerten Zugang zur Erwerbsarbeit haben.

Teilzeitwünsche von MitarbeiterInnen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Team- und Arbeitsstrukturen werden den Bedürfnissen der MitarbeiterInnen angepasst.

Arbeitszeitmodelle werden flexibilisiert.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 11, Absatz 4d, Punkte 1 und 2 EU-Charta: „Unterstützung der MitarbeiterInnen bei der Vereinbarkeit von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Familie durch: Einführung von Politiken, die wenn möglich eine Anpassung der Arbeitszeit sowie Regelungen für die Betreuung von Familienmitgliedern von MitarbeiterInnen vorsehen; Ermutigung männlicher Mitarbeiter, ihre Karenzmöglichkeiten auszuschöpfen.“

Ziel:

Gestaltung personalpolitischer Rahmenbedingungen für die Beschäftigung von Männern und Frauen verschiedenster Lebenslagen

Weiterführung und Ausbau der Firmenkultur und Personalstruktur im Hinblick auf optimale Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Frauen verschiedenster Lebenslagen an der Erwerbsarbeit

Zielgruppe:

Alle Beschäftigten der VHS

Messgrößen:

Anzahl der Personen in Elternzeit (Männer und Frauen); in Teilzeit; mit Kindern; alleinerziehend; ältere Frauen nach Pause; Gehandicapte; Eingewanderte

Anzahl der Maßnahmen zur Zielerreichung

Datenquellen:

Volkshochschule

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Volkshochschule, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

keine zusätzliche städtischen Ressourcen, vorwiegend interner Zeiteinsatz der Führungskräfte, Teammitglieder sowie des Betriebsrates

Handlungsbereich: Teilhabe an öffentlichen Ressourcen

Zielbereich: Wohnen

Nummer und Name der Maßnahme:

(3) AG Frauen: „Mehr Südstadt“

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Planung und Umsetzung eines zentrumsnahen, familienfreundlichen und bezahlbaren, d.h. sozialverträglichen Wohnkonzeptes in den durch den Abzug der US-Streitkräfte freiwerdenden Wohnanlagen in der Südstadt.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 19, Absatz 3, Buchstabe c EU-Charta: Verpflichtung der Unterzeichnerin / des Unterzeichners, „im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs zu leistbaren Preisen für Wohnraum für Menschen ohne ausreichende finanzielle Mittel beizutragen.“

Ziel:

Teilhabe am städtischen Leben wird für verschiedene, zum Teil benachteiligte Personengruppen erleichtert, ein Abdrängen in die Randbezirke verhindert.

Durch den Abzug der US-Streitkräfte freiwerdende/s Gelände/Wohnanlagen in der Südstadt sollen zu einem zentrumsnahen, familienfreundlichen und bezahlbaren, d.h. sozialverträglichen Wohngebiet umgewandelt werden, bei dem auch dem Aspekt von Mehrgenerationen-Wohnen Rechnung getragen wird (vergleiche Alte Glockengießerei und Quartier am Turm)

Zielgruppen:

Familien

Sozial Benachteiligte

MigrantInnen

SeniorInnen

Menschen mit Behinderungen

Messgrößen:

Quadratmeterpreis für Miete und Kauf

Wie viele Familien wohnen dort?

Wie viel Sozialer Wohnungsbau wird umgesetzt?

Wie viele Angebote für Mehrgenerationen-Wohnen gibt es?

AusländerInnenanteil?

Anteil von Menschen mit Behinderungen?

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zielbereich: Nutzung des öffentlichen Raums

Nummer und Name der Maßnahme:

(4) Caritas: Interkulturelles Sportangebot – öffentliche Sportflächen sind für alle da.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zugang für Frauen mit Migrationshintergrund zu diversen Sportangeboten erleichtern und fördern

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 20, Absatz 3, Punkt 1 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass Frauen und Männer unterschiedliche Erfahrungen und Interessen im Hinblick auf Kultur, Sport und Freizeit haben und diese das Ergebnis stereotyper Haltungen und Handlungen sein können, und verpflichtet sich daher, Maßnahmen durchzuführen bzw. zu fördern, zu denen je nach Erfordernis die folgenden zählen: sicherzustellen, dass Frauen und Männer, Jungen und Mädchen so weit wie möglich die gleichen Möglichkeiten und den gleichen Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und -aktivitäten haben; ...“

Ziel:

Teilhabe an den Ressourcen im Sportbereich für Frauen mit Migrationshintergrund: Zugang zu Sportflächen und auch zeitliche Nutzung zum Beispiel in Schwimmbädern ermöglichen

Zielgruppen:

Vereine, Frauen (müssen aktiv werden)

Messgrößen:

Aktuelle Erhebung von Daten / Veränderungen erheben: Mitgliederentwicklung in den Sportvereinen und Angeboten (geschlechterdifferenziert); aktive Verantwortliche in Sportvereinen (geschlechterdifferenziert)

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

Vernetzung, Hallenzeiten für Frauen-Angebote (zum Beispiel Frauen-Schwimmtag); weibliches Personal; Öffentlichkeitsarbeit; Schulung der MitarbeiterInnen in interkultureller Kompetenz

Zielbereich: Bildung

Nummer und Name der Maßnahme:

(5) VHS: Bildungsgutscheine

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Mit Hilfe der Gutscheine können Sprachkenntnisse, Schulabschlüsse und berufliche Fertigkeiten erworben werden.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 13 Absatz 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, im Rahmen des eigenen Kompetenzbereichs den gleichberechtigten Zugang zu Schul-, Berufs- und Weiterbildung für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sicherzustellen und zu fördern.“

Ziel:

Ermöglichung der Teilnahme an VHS-Kursen durch Bildungsgutscheine für Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit der Volkshochschule Heidelberg

Zielgruppe:

Hartz IV-Empfängerinnen, Migrantinnen und Migranten

Messgrößen:

Anzahl der Migrantinnen und Migranten, die die Bildungsgutscheine nutzen konnten

Datenquellen:

Volkshochschule

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Volkshochschule, Amt für Chancengleichheit

Geplanter Ressourceneinsatz:

Erhöhung des Budgets beim Amt für Chancengleichheit für Bildungsgutscheine

Zielbereich: Bildung**Nummer und Name der Maßnahme:**

(6) VHS: Schulung der städtischen MitarbeiterInnen in interkultureller Kompetenz

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Durchführung geeigneter Schulungen für die MitarbeiterInnen

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 18, Absatz 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner verpflichtet sich, im Rahmen der eigenen Dienstleistungs- und Tätigkeitsbereiche und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Maßnahmen innerhalb eines allgemein koordinierten Ansatzes zu treffen, um die Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse zu fördern.“

Ziel:

Sensibilisierung der städtischen MitarbeiterInnen für die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft

Zielgruppe:

Alle MitarbeiterInnen, die Berührung mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft haben

Messgrößen:

Anzahl geschulter MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

Erforderliche Mittel einstellen

Handlungsbereich: Wirksamkeit von **Geschlechterstereotypen**

Zielbereich: Kultur

Nummer und Name der Maßnahme:

(7) AsF / AG Frauen: Gendersensibilität in kulturellen Einrichtungen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Auswahlkriterien ändern bei der Bereitstellung von Medien und der Organisation von Veranstaltungen sowie Beachtung gendersensibler Sprache.

Ziel:

Bereitstellung von gendersensiblen Medien, Veranstaltungen und Beachtung gendersensibler Sprache im kulturellen Bereich.

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 6, Absätze 1 und 2 EU-Charta: „(1) Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich, Vorurteile, Praktiken und sprachliche Wendungen sowie Bilder zu bekämpfen und so weit wie möglich zu verhindern, welche auf der Vorstellung der Über- oder Unterlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Geschlechterrollen für Frauen oder Männer beruhen.

(2) Zu diesem Zweck sorgt die Unterzeichnerin / der Unterzeichner dafür, dass die eigenen öffentlichen und internen Mitteilungen dieser Verpflichtung voll entsprechen und positive Geschlechterbilder und -beispiele befördern.“

Zielgruppen:

Alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer der genannten Medien

Messgrößen:

Prozentanteil an Medien beziehungsweise Veranstaltungen

Datenquellen:

Stadtbücherei

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Zuständigkeiten bei der Realisierung:

Dezernat III – Familie, Soziales und Kultur, Stadtbücherei

Ressourceneinsatz:

Kein zusätzliches Personal

Keine zusätzlichen Sachmittel

Handlungsbereich: **Gewalt** im Geschlechterverhältnis

Zielbereich: Alle Formen der Gewalt im häuslichen Bereich

Nummer und Name der Maßnahme:

(8) Fairmann e.V.: Gewaltfrei leben lernen (HIM)

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Niedrigschwelliges, fachspezifisches Beratungsangebot; Einzelberatung, therapeutische Maßnahmen, Anti-Gewalt-Training

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 22, Absatz 2 EU-Charta: „Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner anerkennt, dass sich geschlechterspezifische Gewalt auf der Täterseite aus der Vorstellung von der Überlegenheit eines Geschlechts über das andere im Rahmen eines ungleichen Machtverhältnisses ergibt.“

Ziel:

Abbau von häuslicher Gewalt / Sicherstellung und bedarfsgerechter Ausbau der Interventionsstelle für Gewaltausübende

Zielgruppe:

Gewalttätige Männer und Frauen in Beziehungen

Messgrößen:

Beratungs- und Therapiezahlen, sowie Wartezeiten beziehungsweise Abweisungen von KlientInnen. Verteilung Selbstmelder / staatliche Zuweisungen. Verhältnis Nachfrage / Beratungskapazität

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

Erhöhung der Leistungszahlung der Stadt von 55.000 auf 60.000 Euro im Jahr.

Zielbereich: Sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen

Nummer und Name der Maßnahme:

(9) Frauennotruf: Prävention und Intervention gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Fortbildung für LehrerInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen ab der Grundschule zur Stärkung des Systems im Umgang mit sexualisierter Gewalt

Präventionsangebote an Förder-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien für Mädchen gegen sexuelle Gewalt

Mädchentelefon beziehungsweise Mädchen-E-Mail zur unmittelbaren und direkten Kontaktaufnahme

Psychosoziale Beratung und Begleitung von betroffenen Mädchen und Frauen

Begleitung im Strafverfahren für verletzte Zeuginnen

Runder Tisch „Opferschutz im Strafverfahren“ mit allen am Verfahren beteiligten Institutionen

Bezug zur EU-Charta:

Artikel 21, Absatz 3, Punkte 1 und 3 EU-Charta: Die Unterzeichnerin/der Unterzeichner verpflichtet sich zur „Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer; ...“ und

dazu, sicherzustellen, „dass professionelle MitarbeiterInnen für das Erkennen und die Unterstützung von Opfern ausgebildet sind; ...“

Ziele:

Durch Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt vermeiden und/oder das Entgegenwirken bei bestehender sexueller Gewalt
Optimierung des Opferschutzes durch Vernetzung und politische Arbeit
Verlässlicher Erhalt bestehender Leistungen und Ausbau entsprechend der beantragten Mittel zur Prävention und Intervention sexueller Gewalt

Zielgruppe:

Frauen und Mädchen ab 12 Jahren sowie Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe, der Bildung und der Jugendförderung

Messgrößen:

Erfolge lassen sich statistisch erfassen, z.B. durch erhöhte Kontaktaufnahme von Mädchen, die aufgrund der Kurse weitere Hilfen brauchen. In der Beratung kann durch Befragung der Betroffenen evaluiert werden:

- Mehr betroffene Mädchen erhalten Hilfe durch erleichterten Zugang über die Prävention.
- Frauen und Mädchen finden einen Weg aus der Opferrolle und werden wieder aktiv in der Ausgestaltung ihres Lebens.
- Mehr Frauen und Mädchen zeigen den Täter / die Täterin an.

Kein Abbau von Stellen im Bereich Beratung und Prävention

Umsetzungszeitraum:

Januar 2011 bis Dezember 2012

Geplanter Ressourceneinsatz:

3,1 Stellen, umgesetzt durch 4 Fachkräfte für Prävention, Beratung, Begleitung und Vernetzung sind erforderlich. Aus diesem Grund besteht ein Antrag für eine weitere Stelle beim Frauennotruf, da die bestehenden Ressourcen nicht mehr ausreichend sind.